



7 - Hügel - Stadt KIRCHBERGER NACHRICHTEN

Jahrgang 2025

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg

20. November 2025

Kirchberger Weihnachtsmarkt: Budenzauber am 1. Adventswochenende

Am 1. Adventswochenende laden wir Sie auf unseren wunderschönen Kirchberger Weihnachtsmarkt zum Bummeln, Schlemmen, Stöbern und Genießen ein. Auf Sie wartet ein buntes, besinnliches und originelles Programm. Und selbstverständlich kommt auch der Weihnachtsmann vorbei.



Für ein schönes Programm sorgen in diesem Jahr unter anderem die Schwarzwasserperlen, Märchenerzählerin Claudia Curth sowie die Gruppen Happy Feeling und Heylsam.
Fotos: Jens Kluge/Steffen Sauerstein/Happy Feeling/privat

Haben Sie auch schon den Duft von gebrannten Mandeln, Glühwein und Gegrilltem in der Nase? Hören Sie das fröhliche Stimmengewirr und die Weihnachtsmusik? - Haben Sie noch ein wenig Geduld, lange dauert es nicht mehr.

Eröffnet wird unser Weihnachtsmarkt auf dem Altmarkt traditionell von Bürgermeisterin Dorothee Obst am Freitag, dem 28. November um Punkt 18.00 Uhr mit Musik, Leckereien und natürlich feinen Heißgetränken, die unter anderem in unseren richtig schönen, neuen Glühweintassen serviert werden. Das Motiv der neuen Tassen bleibt natürlich noch geheim. Nur so viel wird verraten: Wir unternehmen eine kleine Zeitreise mit Ihnen.

Noch vor der Eröffnung wird es am Freitag, dem 28. November ab etwa 17.30 Uhr wieder einen Lampionumzug von der Ernst-Schneller-Grundschule zum Weihnachtsmarkt geben. Alle, die Lust haben, sind eingeladen, sich anzuschließen. Die Lichtensteiner Turmbläser, die Jagdhornbläser und die Band Happy Feeling sorgen am Freitag für die musikalische Unterhaltung. Ab etwa 19.00 Uhr findet im Festsaal des Rathauses außerdem das Adventssingen statt, veranstaltet vom Erzgebirgischen Heimatverein und dem Männergesangsverein Arion.

Am Samstag, dem 29. November und am Sonntag, dem 30. November erwartet Sie ein außergewöhnlich schönes, weihnachtliches Programm für Groß und Klein auf dem Altmarkt. Musikalisch werden wir an den beiden Tagen von Bergmann Nils, unseren Kitas, den Breitenauer Musikanten, der Band ungeprobt genial, Björn Martin, der Bläserklasse 6 des Gymnasiums, dem Männergesangsverein Arion, den

Schwarzwasserperlen, den Thüringer Kreuzbuben, den Murmelmädchen und der Gruppe Heylsam verwöhnt. Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde wird uns mit ihrem Weihnachtsanspiel begeistern. Und Märchenerzählerin Claudia Curth entführt uns in eine fantastische Welt. Ihre Lesung findet im Trauzimmer des Rathauses statt. Außerdem gibt es eine gläserne Bastelstube.

Natürlich kommt auch der Weihnachtsmann mit seinen Wichteln am Samstag, dem 29. November von 15.00 bis 15.30 Uhr und am Sonntag, dem 30. November von 16.15 bis 16.45 Uhr vorbei – mit kleinen, niedlichen Geschenken im Gepäck. Unsere jungen Besucher haben zudem die Möglichkeit, ihre Wunschzettel (bitte mit Adresse) in den Wunschzettelbriefkasten zu werfen oder sie dem Weihnachtsmann persönlich mitzugeben.

Das Meisterhaus mit der Bibliothek, dem Textil- und Heimatmuseum und der Modellbahnausstellung hat am 1. Adventswochenende ebenfalls geöffnet. In der Bibliothek wird am Sonntag, dem 30. November, 14.30 Uhr eine besondere Lesung mit Heike und Wolfgang Lorentz stattfinden. In ihrem Buch haben die beiden zahlreiche Ortsschwibbögen der Region abgebildet und deren Geschichten recherchiert. Auch der Kirchberger Schwibbogen ist dabei. Absolut lohnenswert.

Es ist also wieder richtig viel los. Deshalb, schnappen Sie sich Freunde und Familie und kommen Sie vorbei. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in die Weihnachtszeit zu starten.

Stadtverwaltung Kirchberg

Das Weihnachtsmarkt-Programm

Freitag, 28.11.2025

17.00 Uhr – 17.55 Uhr, Lichtensteiner Turmbläser
 17.30 Uhr, Start des Märchenumzuges mit Fackeln
 17.55 Uhr, Ankunft des Märchenumzuges mit Fackeln
 18.00 Uhr, Eröffnung Weihnachtsmarkt mit Pyramidenanschieben und Beleuchtung des Weihnachtsbaumes
 18.05 Uhr – 18.50 Uhr, Jagdhornbläser
 19.15 Uhr – 20.45 Uhr, Happy Feeling

Samstag, 29.11.2025

13.00 Uhr – 13.45 Uhr, KiTa Regenbogen Johanniter
 13.50 Uhr – 14.15 Uhr, Hort Kinderland
 14.30 Uhr – 15.30 Uhr, ungeprobt genial
 15.45 Uhr – 16.10 Uhr, Weihnachtsanspiel der EFG Kirchberg
 16.25 Uhr – 16.55 Uhr, Bläserklasse 6, Gymnasium
 17.15 Uhr – 17.45 Uhr, Erzgebirgische Weihnacht
 18.15 Uhr – 19.15 Uhr, Breitenauer Musikanten
 19.30 Uhr – 20.30 Uhr, Björn Martins
 Weihnachtsmann und Wichtel kommen am Samstag von 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Sonntag, 30.11.2025

13.30 Uhr – 14.00 Uhr, Bergmann Nils
 14.20 Uhr – 14.50 Uhr, Bläserklasse 6, Gymnasium
 15.00 Uhr – 16.00 Uhr, Märchenlesung Claudia Curth im Trauzimmer des Rathauses
 15.05 Uhr – 15.35 Uhr, Männergesangsverein Arion
 15.45 Uhr – 16.30 Uhr, Schwarzwasserperlen
 16.45 Uhr – 17.15 Uhr, Thüringer Kreuzbuben
 17.35 Uhr – 17.55 Uhr, Murmelmädchen
 18.15 Uhr – 19.15 Uhr, Heylsames für die Ohren mit Simone und Steffen
 Weihnachtsmann und Wichtel kommen am Sonntag von 16.15 Uhr bis 16.45 Uhr.

(Änderungen vorbehalten)



Lampionumzug startet an der Grundschule



Foto: Katrin Uhlig

Am Freitag, dem 28.11.2025 – zum Auftakt des Kirchberger Weihnachtsmarktes – wird wieder ein Lampionumzug durch die Altstadt stattfinden. Alle, die Lust haben, sind eingeladen, sich dem Umzug anzuschließen. Treffpunkt ist ab 17.00 Uhr an der Ernst-Schneller-Grundschule. Der Umzug startet dann gegen 17.30 Uhr, verläuft über Drachenkopf-Neumarkt-Torstraße und wird gegen 17.55 Uhr auf dem Altmarkt eintreffen. Wir möchten alle Kinder und Teilnehmer am Umzug bitten, ihre Lampions mitzubringen und freuen uns auf Ihren und euren Besuch!



Stadtverwaltung Kirchberg

Adventssingen im Festsaal am 28. November



Foto: Archiv

Der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg e.V. und der Männergesangsverein Arion 1898 Saupersdorf e.V. laden nach dem Pyramidenanschieben auf dem Weihnachtsmarkt Kirchberg am Freitag, dem 28.11.2025 herzlich zum Adventssingen in den Festsaal ein. Beginn ist 19.00 Uhr.

Freuen Sie sich auf ein weihnachtlich-festliches Programm mit dem Männergesangsverein Arion 1898, dem Volkschor Liederkrantz aus Hartmannsdorf, dem Posaunenchor der evangelischen Kirche Kirchberg und natürlich mit Dirk Junghänel als Moderator und im Duett mit Isabelle Ulbricht.

Dieses Jahr erstmals mit dabei sind auch Gitte & Klaus. Der Eintritt ist frei. Über Spenden freuen sich die Mitwirkenden.

Erzgebirgischer Heimatverein Kirchberg e.V. und Männergesangsverein Arion 1898 Saupersdorf e.V.

Wichtelpost und Weihnachtsmannbesuch



Der Weihnachtsmann wird dem Weihnachtsmarkt in diesem Jahr am Samstag, dem 29.11.2025 von 15.00 bis 15.30 Uhr und am Sonntag, dem 30.11.2025 von 16.15 bis 16.45 Uhr einen Besuch abstatten. Dann nimmt er auf einem großen roten Sessel nahe der Pyramide und der Wichtelwerkstatt Platz, um die Kinder zu empfangen, sie nach ihren Wünschen zu fragen und sie mit einem kleinen Geschenk zu überraschen. Auch der Wunschzettel-Briefkasten wird wieder aufgestellt.

Ihr könnt eure Wunschzettel also basteln, malen oder schreiben und dann einfach in den Briefkasten stecken. Eure Wunschzettel landen dann in unserer kleinen, feinen Wichtelwerkstatt. Ganz wichtig:

Schreibt euren Namen und eure Adresse (nicht die eurer Schule oder eurer Kita) auf euren Wunschzettel, damit der Weihnachtsmann und seine fleißigen Wichtel euch auch persönlich zurückschreiben können.

Habt ihr die Chance verpasst? Vom 01. bis 03.12. wird der Briefkasten noch einmal im Kirchberger Rathaus aufgestellt und danach von unseren Wichteln abgeholt.



Foto: Stadt Kirchberg

Wichtel-Werkstatt der Stadtverwaltung Kirchberg

Weihnachten im Textil- und Heimatmuseum Meisterhaus

Traditionell zum Kirchberger Weihnachtsmarkt öffnet auch das Meisterhaus. Am 29. und 30. November 2025 jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr sind Sie herzlich eingeladen, sich mit uns auf die Adventszeit einzustimmen.



Foto: Barbara Lindner

Drehtürme, Teddys,

Puppen, Bergmän-

ner, Räuchermännchen, Puppenstube, Kaufmannsladen und der Weihnachtsberg – all die vielen schönen Dinge erstrahlen im Lichterglanz.

In diesem Jahr können Sie außerdem viele wunderschöne erzgebirgische Lichterhäuser bewundern. Tradition sind diese kleinen Kunstwerke bereits seit 1900. In der dunklen Jahreszeit wurde immer viel gewerkelt und die ersten Lichterhäuser zierten die Weihnachtsberge in unserer Heimat.

Für all die Besucher, die zur Museumsnacht nicht vorbeikommen konnten, präsentieren wir noch einmal den einmaligen Effekt von Uranglas unter Schwarzlicht.

Natürlich darf der Glühwein nicht fehlen und wer lieber eine Tasse Kaffee möchte, wird bei uns auch fündig. Dazu gibt es die eine oder andere Leckerei.

Auch Modellbahnfans kommen natürlich auf ihre Kosten – die Züge werden rollen!

Der Eintritt beträgt 3 Euro, Kinder können Museum und Modellbahn kostenfrei besuchen.

Textil- und Heimatmuseum Meisterhaus
im Erzgebirgischen Heimatverein Kirchberg e.V.

Eine besondere Leidenschaft: Wennebosteler Ehepaar stellt Buch über Erzgebirgische Ortsschwibbögen vor



Foto: privat

Im weit entfernten Niedersachsen, in der Werkstatt der gelernten Feinmechanikerin Heike Lemke-Lorentz und des Werkzeugmachers Wolfgang Lorentz entstehen schon seit Jahren Schwibbögen. Ihre besondere Leidenschaft hat die beiden immer wieder ins Erzgebirge geführt, wo ihnen besonders ins Auge fiel, dass viele Orte an zentraler Stelle einen großen Schwibbogen mit ganz eigenen Motiven haben, die meist in direkter Beziehung zur Historie der jeweiligen Umgebung stehen. So entstand das ehrgeizige Projekt, die

meist nur mündlich überlieferten Geschichten der Ortsschwibbögen zu sammeln und aufzuschreiben. Herausgekommen ist dabei ein 293 Seiten starkes Nachschlagewerk mit den Hintergrundgeschichten und den dazugehörigen Fotos von insgesamt 216 Ortsschwibbögen, einschließlich deren genauen Standort im Erzgebirge. Dieses schöne Buch wird das Ehepaar am Adventssonntag in der Kirchberger Stadtbibliothek vorstellen. Wer mehr über die Entstehung des Kirchberger Ortsschwibbogens erfahren möchte, ist am 30. November 2025 um 14:30 Uhr herzlich ins Meisterhaus eingeladen. Der Eintritt ist frei, eine Voranmeldung unter 037602-763244 wäre für die Veranstaltungsplanung schön, aber natürlich können Besucher des Meisterhauses auch spontan daran teilnehmen.

Das Buch ist ebenfalls zu erwerben – für 45 Euro können Sie es gleich als besonderes Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben mit nach Hause nehmen. Auf Wunsch signieren es die beiden Autoren Heike und Wolfgang Lorentz gern.

„Ortsschwibbögen im Erzgebirge“, 293 Seiten, mit 216 Ortsschwibbögen, Hardcover.

Mandy Ehnert,

Stadtbibliothek und Meisterhaus



Beschränkungen und Sperrungen rund um den Kirchberger Weihnachtsmarkt

Bis zum 05.12.2025 kann es zu Gesamtspernungen und Verkehrsbeschränkungen im Bereich des Altmarktes kommen. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Beschilderungen. Grund der temporären Sperrungen: Auf dem Altmarkt werden in diesem Zeitraum die Verkaufsstände des Weihnachtsmarktes auf- und wieder abgebaut. Betroffene Anwohner können sich im Rathaus einen kostenfreien Parkausweis für den Parkplatz am Gaswerk abholen. Der Kirchberger Weihnachtsmarkt findet vom 28.11. bis 30.11.2025 statt. Während dieser Zeit ist der Altmarkt komplett gesperrt. Der Märchenumzug startet am Freitag, dem 28.11., ab 17.30 Uhr von der Grundschule und zieht bis zum Altmarkt. Während des Umzuges sind folgende Straßen komplett gesperrt: Friedhofstraße, Südstraße, Drachenkopf, Hartmannsdorfer Str., Lieboldstraße und Leutersbacher Straße. Wir bitten um Verständnis und um Beachtung der Sperrungen.

Stadtverwaltung Kirchberg

Pyramidenanschieben am 29. November in Wolfersgrün

Am Samstag, dem 29. November 2025 wird um 17.00 Uhr unsere Pyramide vor dem Kirchgemeindehaus in Wolfersgrün angeschoben. Ihr Licht erhält sie von kleinen Gästen, die mit ihren Lampions bei unserem Umzug mitmachen, der gegen 16.30 Uhr startet. Neben Leckereien vom Grill und Glühwein wartet auf euch die unbezahlbare Atmosphäre, wenn sich die Pyramide wieder in Bewegung setzt und unser Dorf durch ihr Leuchten in eine weihnachtliche Stimmung versetzt wird. Ihr seid herzlich dazu eingeladen! Wir freuen uns auf euch!



Foto: privat

Ortschaftsrat und

Interessengemeinschaft Pyramide Wolfersgrün



Adventszauber und Rassegeflügelausstellung in Cunersdorf



Foto: Verein

Der Dorf- und Heimatverein Cunersdorf e. V. lädt am Samstag, dem 29. November 2025, von 15.00 bis 19.00 Uhr zum Adventszauber auf den Marktplatz in Cunersdorf ein. Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Nachmittag mit vielen Leckereien, Glühwein, Bastelstraße, Wärmestube, Wunschzettelbriefkasten, Hexenknusperhäuschen, Naturholzarbeiten der Holzwürmer und Strickwaren. Der Posaunenchor aus Culitzsch und die Cunersdorfer Rödelbachknirpse sind auch wieder mit dabei und sorgen für ein weihnachtliches Programm. Der Weihnachtsmann und sein Gefolge werden gegen 16.30 Uhr auf dem Marktplatz erwartet. Im Anschluss findet wieder eine Tannenbaumversteigerung der etwas anderen Art statt.

Der Geflügelzuchtverein Niederocrnitz e. V. veranstaltet zudem am Samstag, dem 29. November und am Sonntag, dem 30. November wieder eine Rassegeflügelausstellung in der Turnhalle Cunersdorf. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Dorf- und Heimatverein Cunersdorf e. V.
& Geflügelzuchtverein Niederocrnitz e. V.



Pyramidenanschieben am 29. November in Stangengrün

Es ist wieder soweit. Am Samstag, dem 29. November 2025 findet das Pyramidenanschieben in Stangengrün statt. Ab 17.00 Uhr treffen wir uns an bekannter Stelle bei der Kirche. Nach dem traditionellen Gottesdienst mit Adventsmusik (Beginn 18.00 Uhr) findet das Anschieben unserer Pyramide statt. Es gibt wieder leckere Speisen vom Grill und winterliche Getränke. Dabei darf auch das angewärmte Bier nicht fehlen. Die vielen fleißigen Helfer vom DHJV Stangengrün e. V. haben wieder an alles gedacht und freuen sich auf euren Besuch.



Foto: privat

Dorf-, Heimat- und Jugendverein Stangengrün e. V.

Seniorenweihnachtsfeier am 2. Dezember in Leutersbach

Der Ortschaftsrat Leutersbach lädt alle Seniorinnen und Senioren des Ortsteiles zur traditionellen Weihnachtsfeier am Dienstag, dem 2. Dezember 2025 ab 14.00 Uhr in die Giegegrüner Waldpension recht herzlich ein.

Ortschaftsrat Leutersbach



Pyramidenanschieben und Lampionumzug am 6. Dezember in Leutersbach

Am Samstag, dem 6. Dezember 2025 heißen wir Sie ab 16.30 Uhr an der Pyramide im Ortskern von Leutersbach herzlich willkommen, um mit Ihnen gemeinsam die Ortspyramide anzuschieben. Um 17.00 Uhr spielt der Posaunenchor Kirchberg. Gegen 18.00 Uhr wird der Weihnachtsmann unsere Kleinen überraschen. Zuvor organisiert unsere Jugendfeuerwehr einen Lampionumzug zum Pyramidenanschieben für unsere Jüngsten und natürlich deren Eltern. Wir treffen uns um 16.30 Uhr am Großen Teich und gehen gemeinsam zur Pyramide. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Interessengemeinschaft Pyramide, Ortschaftsrat Leutersbach
und Jugendfeuerwehr Leutersbach

Ausstellung „Historisches Spielzeug, Weihnachtsschmuck und Malerei“ am 06.12. und 07.12. in Leutersbach

Am Samstag, dem 06. Dezember von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie am Sonntag, dem 07. Dezember von 09.00 bis 13.00 Uhr lädt die Interessengemeinschaft Ortschronik in die ehemalige Schule ein. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht historisches Spielzeug sowie selbst hergestellter Weihnachtsschmuck und Handarbeiten.

Herr Roland Beyer gestaltet eine Ausstellung mit eigenen Werken aus seinem umfangreichen künstlerischen Schaffen, unter anderem mit historischen Ansichten unseres Ortes.

Interessengemeinschaft Ortschronik Leutersbach

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier in Saupersdorf

Der Ortschaftsrat Saupersdorf lädt die Senioren des Ortsteiles zum gemütlichen Kaffeetrinken am Montag, dem 01.12.2025 in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr in den Kids-Club Saupersdorf (Altes Gemeindeamt) recht herzlich ein.

Frank Schmidt,
Ortsvorsteher Saupersdorf



Adventsnachmittag in Saupersdorf am 14. Dezember



Auch in diesem Jahr treffen sich die Saupersdorfer und ihre Gäste wieder am 3. Advent, dem 14.12.2025, von 15.00 bis

19.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus (Auerbacher Str. 51) in Saupersdorf, um gemeinsam den Adventsnachmittag zu verbringen. Es laden Sie recht herzlich ein: der Feuerwehrverein Saupersdorf, der Tennisclub Kirchberg, der Männergesangsverein Arion Saupersdorf, der Kinder- und Jugendclub Saupersdorf sowie der Ortschaftsrat.

Frank Schmidt,
Ortsvorsteher Saupersdorf



Adventsnachmittag im Jugendclub Kirchberg am 12. Dezember



Kinder und Jugendliche feiern am Freitag, dem 12. Dezember von 14.00 bis 18.00 Uhr im Jugendclub Kirchberg, Lengenfelder Straße 35, gemeinsam die Adventszeit. Bei Plätzchen, warmen Getränken und gemütlicher Musik entsteht eine festliche Atmosphäre.

Kreative Bastelangebote laden zum Mitmachen ein, während Spiele und kleine Überraschungen für Abwechslung sorgen. Ein harmonischer Ausklang des Jahres, der Kinder und Jugendliche zusammenbringt und die besondere Stimmung der Weihnachtszeit erlebbar macht.

Alter Gasometer e.V.

Weihnachtsfenster der Kirchberger Kulturinsel



Dieses Jahr stellen wir im Schaufenster der Kirchberger Kulturinsel handgefertigte Puppen und Puppenhäuser aus. Jedes Haus ist mit ganz viel Liebe zum Detail entstanden und erzählt eine eigene Geschichte.

Die Puppen sind handgemacht, erschaffen durch Martina Seim aus Thalheim. Schauen Sie vorbei und lassen Sie sich von den Puppenhäusern verzaubern.

Das Weihnachtsfenster der Kulturinsel, Auerbacher Straße 8, wird voraussichtlich Ende November dekoriert.

Anja Roocke,
Kirchberger Kulturinsel



Blechbläserensemble CLASSIC BRASS mit Weihnachtsprogramm in der St. Margarethenkirche



Foto: Classic Brass

Bereits zum neunten Mal gastiert CLASSIC BRASS am Mittwoch, dem 03.12.2025, 19.30 Uhr in der St. Margarethenkirche in Kirchberg. Seit 16 Jahren begeistert das Ensemble mit unverwechselbarer Klangästhetik, technischer Brillanz und ungebremster Spielfreude ein stetig wachsendes Publikum in ganz Deutschland und darüber hinaus.

Mit dem neuen Weihnachtsprogramm „Fröhliche Weihnacht überall“ präsentiert CLASSIC BRASS ein festliches und zugleich vielseitiges Konzerterlebnis, das die Herzen berührt. Die fünf Ausnahmemusiker verbinden in ihren originellen Arrangements klassische Meisterwerke, traditionelle Weihnachtslieder und moderne Klangfarben zu einer musikalischen Winterreise der Extraklasse.

Werke von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Peter Tschaikowsky und anderen großen Komponisten entfalten ihre feierliche Strahlkraft neben weihnachtlichen Melodien aus aller Welt – mal feierlich-besinnlich, mal schwungvoll und heiter. Ihr charakteristischer Brass-Sound aus Trompeten, Horn, Posaune und Tuba wird dabei nicht nur zum Hörgenuss, sondern auch zum emotionalen Erlebnis. Die charmante, humorvolle Moderation führt unterhaltsam durch das Programm und schafft eine warme, festliche Atmosphäre, die weit über die Musik hinausgeht.

„Fröhliche Weihnacht überall“ ist mehr als nur ein Titel – es ist das Versprechen auf einen musikalischen Adventsabend voller Glanz, Gefühl und festlicher Freude. Der Eintritt ist frei. Um einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten wird gebeten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg

Weihnachtsmarkt in der Kita Regenbogen



Am Mittwoch, dem 3. Dezember veranstaltet die Johanniter-Kita Regenbogen ihren 2. Regenbogen-Weihnachtsmarkt. Ab 16.00 Uhr gibt es in der Goethestraße 53 kreative und leckere Kleinigkeiten in gemütlicher Atmosphäre. Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch.

Übrigens: Es gibt neue Termine für unsere Krabbelgruppe: 02.12.2025, 06.01. und 20.01.2026, 03.02.2026 jeweils von 9.30 bis 11.00 Uhr. Lernen Sie uns kennen!

Kita Regenbogen

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtrat im Monat Dezember

Die 17. Sitzung des Stadtrates findet am Dienstag, dem 16.12.2025 um 19.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor der Sitzung den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Ausschusstermine im Monat Dezember

Dienstag, 02.12.2025 Verwaltungs- u. Finanzausschuss
Donnerstag, 04.12.2025 Technischer Ausschuss

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Beratungszimmer 104, 1. Etage. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor der jeweiligen Sitzung den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Einladung zu den Bürgersprechstunden

Ich lade Sie recht herzlich zu meinen Bürgersprechstunden ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen.

Im Dezember finden die Bürgersprechstunden am Dienstag, den 02.12.2025 von 16.00 bis 18.00 Uhr und am Donnerstag, den 04.12.2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

*Ihre Bürgermeisterin,
Dorothee Obst*

Schiedsstelle der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld

Die regelmäßige Sprechstunde der Schiedsstelle im Rathaus der Stadt Kirchberg wird jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Zimmer 104 durchgeführt.

Die nächste Sprechstunde findet am 02.12.2025 statt.

Sie können aber auch für die Sprechstunde mit dem Friedensrichter einen Termin vereinbaren. Herr Solbrig ist wie folgt erreichbar:

Telefon: 0176-96650999

E-Mail: philipp.solbrig@mail.de

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg am 27.10.2025

Am Dienstag, dem 27.10.2025, fand die 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg der Wahlperiode 2024 – 2029 im Ratssaal des Rathauses statt. Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 39/2025:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die Benennung von Frau Silvia Wössner zur Leiterin des Bauamtes zum 01.11.2025. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen Arbeitsvertrag nach den tariflichen Regelungen abzuschließen.

Beschluss 40/2025:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Kirchberg vom 28.10.2025.

Beschluss 41/2025:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern I“ in Kirchberg (Sanierungssatzung) vom 30.07.1991.

Beschluss 42/2025:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, für die Maßnahme „Rückbau des Weges zum Pfarrwald“ in Kirchberg eine außerplanmäßige Aufwendung i. H. v. 10.000,00 Euro in den Haushalt 2025 einzustellen. Die Mittel sind aus der Liquiditätsrücklage zu entnehmen.

Beschluss 43/2025:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe für die Maßnahme „Rückbau des Weges zum Pfarrwald“ in Kirchberg an die Fa. Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH Lengenfeld i. H. v. brutto 9.622,21 Euro.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Kirchberg (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) Vom 28.10.2025

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung am 28.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Sachlicher Geltungsbereich
- § 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht
- § 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen, Sondernutzung zu gewerblichen Zwecken
- § 4 Erlaubnisantrag
- § 5 Erlaubniserteilung, Widerruf der Erlaubnis
- § 6 Erlaubnisversagung

- § 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers
- § 8 Haftung und Sicherheiten
- § 9 Erlaubnisfreie Sondernutzung
- § 10 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten
- § 11 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz; Gebührenbefreiung
- § 12 Gebührenschuldner
- § 13 Gebührenberechnung
- § 14 Gebührenerstattung
- § 15 Sonstige Kosten
- § 16 Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren
- § 17 Übergangsregelung
- § 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen sowie Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Kirchberg.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

(3) Bei nicht in dieser Satzung geregelten Tatbeständen und Rechtsfolgen gelten die Regelungen des SächsStrG.

§ 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

(1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch sowie Straßenanliegergebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt Kirchberg. In der Erlaubnis werden Art und Umfang der gestatteten Sondernutzung festgelegt. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.

(2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

(3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung oder der Entsorgung außer Betracht bleibt.

§ 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen, Sondernutzung zu gewerblichen Zwecken

(1) Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen sind insbesondere:

1. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen (mehr als 0,5 m ab Hauswand/ Grundstücksgrenze), wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen) und Vordächer;
3. das Aufstellen von Gefäßen, Containern und anderen Behältnissen zur Aufnahme von Restabfällen oder Wertstoffen, soweit nicht nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 erlaubnisfrei;
4. die Werbung für politische Parteien, Organisationen und Wählervereinigungen, soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlich sperrigen Anlagen durchgeführt wird;
5. die Werbung von Vereinen, Verbänden und/ oder Gemeinschaften sowie Einzelpersonen mittels Plakaten/ Bannern/ Werbeschriften u. Ä.;
6. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
7. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern für Waren aller Art;

8. Sondernutzungen zu gewerblichen Zwecken nach Abs. 2 (in der Regel auch das Aufstellen von Gerüsten, Bauzäunen, Schuttrutschen, die Ablagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten).

(2) Sondernutzungen zu gewerblichen Zwecken können in folgenden Fällen erlaubt werden:

1. für Betreiber einer gastronomischen Einrichtung für das Aufstellen von Tischen, Stühlen, Umzäunungen, Sonnenschirmen, Pflanzgefäßen und für das Zubereiten von Speisen und das Verabreichen von Getränken in oder aus ortsveränderlichen oder nicht ständigen Einrichtungen im Freien;
2. für Einzelhandelsbetriebe zu Verkaufs-, Präsentations- und Werbezwecken vor der Stätte der Leistung und in der Breite der jeweiligen Ladenfront, dabei sind nur sortimentstypische Waren zugelassen;
3. Reisegewerbe für Verkaufseinrichtungen zum Verkauf von Speisen und Getränken (z. B. Stand oder Wagen) im Umherfahren;
4. Reisegewerbe bei täglicher Räumung des Standplatzes oder im Umherfahren für Frischwaren (z. B. Backwaren, Fleisch- und Wurstwaren, Obst und Gemüse, gärtnerische Produkte);
5. für Verkaufsautomaten;
6. für das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie für Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
7. für Plakate zu Werbezwecken auf öffentlichen Straßen, Plätzen sowie Nebenflächen; Gleiches gilt für Werbebanner, Werbeschriften u. Ä. jeglicher Art und Größe;
8. für die Errichtung und Betreibung von öffentlichen E-Ladesäulen.

(3) Für die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gilt § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4 Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb von 3 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben zu Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Kirchberg zu stellen. Es können Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangt werden.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs, eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

§ 5 Erlaubniserteilung, Widerruf der Erlaubnis

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Kirchberg. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie kann widerrufen werden, wenn der Erlaubnisnehmer die ihm erteilten Bedingungen oder Auflagen nicht einhält oder erfüllt oder er gegen sonstige bestehende Vorschriften verstößt. Ein Widerruf erfolgt auch, wenn der Erlaubnisinhaber gegen seine Zahlungspflichten gemäß dieser Satzung verstößt.

(2) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Die Pflichten des Erlaubnisnehmers bleiben hiervon unberührt.

(3) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

§ 6 Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch die Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

Das ist insbesondere der Fall, wenn keine Mindestfußwegbreite von 1,30 m für den Fußgängerverkehr verbleibt. Des Weiteren ist die Erlaubnis zu versagen, wenn die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt oder wenn durch die Gestattung der Sondernutzung oder durch die Häufung von Sondernutzungen das Stadtbild leidet.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebruchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebruchs erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzung zu befürchten ist;
5. der Erlaubnisnehmer gegen den Inhalt eines früheren Erlaubnisbescheides verstoßen hat.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis ist auch zu versagen, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder sonstige Schulden gegenüber der Stadt hat.

§ 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers, Barrierefreiheit

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Insbesondere den Vorschriften zur Barrierefreiheit ist Rechnung zu tragen.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablauftrinnen, Hydranten, Kanal-, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so

vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablauftrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadt Kirchberg ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

(3) Erlischt die Erlaubnis oder wird sie widerrufen, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich - spätestens jedoch innerhalb der von der Behörde gesetzten Frist - zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchte Fläche ist - soweit erforderlich - zu reinigen.

(4) Der Abs. 3 gilt entsprechend, wenn die Erlaubnis für eine bereits ausgeübte Sondernutzung versagt wird.

§ 8 Haftung und Sicherheiten

(1) Die Stadt kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Des Weiteren kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden. Der Stadt Kirchberg zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Erlaubnisnehmer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt Kirchberg für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Stadt Kirchberg freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt Kirchberg die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.

Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt Kirchberg gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Kirchberg hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt Kirchberg.

(5) Die Stadt Kirchberg haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9 Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen:

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,5 m in einen Fußweg oder eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;

3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen und Umzugsgut auf Fußwegen am Tag der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden und eine Mindestbreite von 1,30 m frei bleibt;
 4. das Aufstellen von handelsüblichen (Rest)-Mülltonnen (schwarze Tonne, gelbe Tonne, blaue Tonne sowie braune Tonne) gem. Abfallgebührenordnung des Landkreises Zwickau zur Aufnahme von Restabfällen oder Wertstoffen auf Fußwegen für den Tag vor der Entleerung oder Abholung sowie am Tag der Entleerung/ Abholung, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden und eine Mindestbreite von 1,30 m frei bleibt;
 5. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Fußwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.
- (2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere

1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, unterhält oder ändert;
4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500,00 EUR, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 11 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz; Gebührenbefreiung

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne der §§ 2 und 3 werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses (Anlage A) festgesetzt. Die Anlage A ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit:

1. die politischen Parteien, Organisationen und Wählervereinigungen, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, karitative Verbände und gemeinnützige Organisationen, sofern die Sondernutzung ausschließlich und unmittelbar der Durchführung ihrer politischen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Arbeit dient und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweist sowie nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft;
2. die Religionsgemeinschaften für das Aufstellen von Hinweisschildern für Gottesdienste;
3. Veranstaltungen für Kinder ohne wirtschaftliche Bedeutung;
4. die Straßenanlieger für das Aufstellen von Blumenkübeln und ähnlichen dekorativen und abgrenzenden Gegenständen;
5. der Bund, die Länder und die Gemeinden;

6. ortsansässige Vereine, deren Tätigkeit im Sinne dieser Satzung keiner wirtschaftlichen Bedeutung bemisst und somit ausschließlich gemeinnützig aktiv sind.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Kirchberg die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

(5) Die sonstigen anfallenden Kosten, insbesondere Strom und Wasser, sind in der Gebühr nicht enthalten. Diese Kosten werden gesondert berechnet.

(6) Das Recht, für die Erlaubniserteilung Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.

§ 12 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind:

1. der Antragsteller;
2. der Erlaubnisnehmer;
3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet.

(3) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Abs. 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

§ 14 Gebührenerstattung

(1) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so sind auf Antrag des Gebührenschuldners bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren zu erstatten. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so ist auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren zu erstatten. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen.

(2) Der Erstattungsantrag muss binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Beendigung der Sondernutzung oder nach dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung bei der Stadt Kirchberg schriftlich eingegangen sein. Beträge unter 15,00 EUR werden nicht erstattet.

(3) Wurde eine Sondernutzungserlaubnis widerrufen, weil der Gebührenschuldner gegen den Inhalt des Erlaubnisbescheides verstoßen hat, ist eine Gebührenerstattung

ausgeschlossen. Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 15 Sonstige Kosten

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundungen, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.
- (2) Kosten, die der Stadt Kirchberg durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenschuldner nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 16 Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht:
- a. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;

b. für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres;

c. für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;

d. bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt Kirchberg von der Beendigung der Sondernutzung.
- (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1
- a. Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;

b. Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode, bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.
- (4) Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigestrichen werden.

§ 17 Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt Kirchberg vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

- (2) Bei bestehenden Sondernutzungen ist das neue Gebührenverzeichnis (Anlage A) für die nächsten fälligen Gebühren nach Inkrafttreten der Satzung anzuwenden.
- (3) Werden bisher gebührenpflichtige Sondernutzungen gebührenfrei, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren, die sich auf die Zeit nach Inkrafttreten der Satzung beziehen, auf Antrag anteilig zurückerstattet.

§ 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Sondernutzungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Kirchberg vom 29.11.2005 zum 31.12.2025 außer Kraft.

Kirchberg, den 28.10.2025

Dorothee Obst,
Bürgermeisterin

Anlage: Gebührenverzeichnis

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Gebührenverzeichnis (Anlage A zur Sondernutzungssatzung)

Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage Maßeinheit		Gebührensatz
			Zeiteinheit	in EUR
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen	m²	Monat	0,50
1.2	Verkaufswagen mit verschiedenem Sortiment (inkl. Speisen und Getränke sowie Frischwaren)	Fahrzeug inkl. Anhänger	Tag	5,00
1.3	Aufstellen von Verkaufseinrichtungen, Zelten und ähnlichen Anlagen	m²	Tag	1,00
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	50,00
2.2	Warenstände und -auslagen im Stadtgebiet	m²	Monat	2,00

2.3	Sonnenschutzdächer (Markisen); Vordächer (fest installiert)	Stück	Jahr	10,00
3.	Aufstellung von Gerüsten, Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial, Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten auf öffentlichen Flächen		bis 1 Woche bis 3 Wochen bis 5 Wochen bis 6 Wochen ab 7. Woche	15,00 20,00 25,00 30,00 Plus 5,00 je Woche
4.	Aufstellen von Gefäßen, Containern und Behältnissen			
4.1	Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Restabfällen oder Wertstoffen bis 8 m³ Fassungsvermögen (außer Stadtmöblierung; Restmülltonnen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung)	Stück	Tag	1,00
4.2	Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Restabfällen oder Wertstoffen über 8 m³ Fassungsvermögen (außer Stadtmöblierung)	Stück	Tag	10,00
4.3	Dauerndes Aufstellen von nicht haushaltsnahen Sammelgroßbehältnissen zur Aufnahme von Wertstoffen	Stück	Monat	7,00
4.4	Aufstellung von Umhausungen (z. B. für Mülltonnen usw.)	Stück	Jahr	40,00
5.	Werbung			
5.1	Werbe- und Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände u. Ä.)	m²	Tag	1,50
5.2	Handzettel- und Produktverteilung	Person	Tag	7,00
5.3	Anbringen von Plakaten und ähnlichen Ankündigungsmitteln	Stück	Tag	0,50
5.4	Fest verbundene Werbeträger (z. B. Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften)	Stück	Jahr	30,00
5.5	Werbeständer jeglicher Art	Stück	Jahr	15,00
6.	Andere Nutzungen			
6.1	Nutzung von Flächen für Märkte und Veranstaltungen u. Ä.	m²	Tag	1,00
6.2	Zirkus		Tag	100,00
6.3	Errichtung und Betreibung von öffentlichen E-Ladesäulen kleiner bzw. gleich 22 KW Ladeleistung je Ladepunkt	Pro Ladesäule	Jahr	50,00
6.4	Errichtung und Betreibung von öffentlichen E-Ladesäulen größer 22 KW Ladeleistung je Ladepunkt	Pro Ladesäule	Jahr	100,00
6.5	Sonstige Zwecke		Jahr	10,00 bis 100,00
7.	Verwaltungskosten	Erlaubnisverfahren/ Vorgang		5,00 bis 500,00 gem. gültiger Verwaltungskostensatzung der Stadt Kirchberg



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Kirchberg
Das Amtsblatt der Stadt Kirchberg erscheint monatlich.

- Herausgeber:
Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Tel. 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Frau Katrin Uhlig – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,
Tel. 0 37 60 28 31 00, Fax 0 37 60 28 32 99, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de;
Internet: www.Kirchberg.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 17. Dezember 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 2. Dezember 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Donnerstag, der 4. Dezember 2025, 9.00 Uhr

Bürgerservice finden Sie auf www.kirchberg.de

Nachrichten und Termine



Die Bürgermeisterin gratuliert



Zum 70. Geburtstag

Frau Marlene Baumann	am 02.12.	in Kirchberg
Herrn Bernd Göschel	am 06.12.	in Kirchberg
Frau Dagmar Horn	am 06.12.	in Kirchberg
Frau Sylvia Memmel	am 08.12.	in Kirchberg
Frau Karla Langnickel	am 10.12.	in Kirchberg
Frau Sylvia Werzner	am 11.12.	in Kirchberg
Herrn Bernhard Buchholz	am 12.12.	in Kirchberg
Herrn Thomas Gilger	am 20.12.	in Kirchberg
Frau Bärbel Steinbach	am 20.12.	in Kirchberg
Herrn Armin Hannaleck	am 27.12.	in Kirchberg
Frau Birgit Drieschner	am 28.12.	in Kirchberg
Herrn Gerd Petzold	am 28.12.	in Cunersdorf
Herrn Gerhard Heidel	am 29.12.	in Kirchberg
Herrn Kersten Rehn	am 30.12.	in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag

Herrn Rudolf Fröhlich	am 07.12.	in Kirchberg
Herrn Rudolf Lorenz	am 09.12.	in Stangengrün
Frau Monika Schott	am 16.12.	in Kirchberg
Frau Christine Kramer	am 21.12.	in Leutersbach
Herrn Harald Kretschmar	am 21.12.	in Leutersbach
Frau Luise Weller	am 25.12.	in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag

Frau Brigitte Rommer	am 01.12.	in Wolfersgrün
Herrn Michael Weise	am 15.12.	in Leutersbach

Zum 85. Geburtstag

Frau Margita Barth	am 01.12.	in Wolfersgrün
Frau Ingrid Heinz	am 03.12.	in Kirchberg
Frau Christa Schorisch	am 13.12.	in Kirchberg
Frau Helga Platzer	am 20.12.	in Kirchberg
Frau Gisela Zühlsdorf	am 27.12.	in Kirchberg
Frau Christine Opitz	am 31.12.	in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag

Frau Gisela Bley	am 05.12.	in Kirchberg
Frau Marga Hochmuth	am 16.12.	in Saupersdorf

Ich wünsche allen Geburtstags- und Ehejubilaren der Stadt Kirchberg und der Ortsteile alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen.

*Ihre Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Neue Impulse und klare Vorstellungen: Schulleiter bringt frischen Wind in die Kirchberger Oberschule

Mit neuen Ideen, kreativen Konzepten und der Entschlossenheit, diese auch konsequent umzusetzen hat der neue Schulleiter, Max Vandenhertz, vor wenigen Wochen seine Arbeit an der Kirchberger Oberschule aufgenommen. „Ich bin offen und freundlich empfangen worden und fühle mich sehr wohl. Wir haben hier vor Ort ein richtig gutes Team“, zieht er eine erste Bilanz. Dass sein Weg nach Kirchberg führt, war eigentlich gar nicht vorgesehen. Doch manchmal verlangen es die Umstände. Und Max Vandenhertz hat mit

seiner Art und Herangehensweise schnell den richtigen Ton an der Oberschule getroffen.



Der neue Schulleiter der Oberschule in seinem Büro.

Foto: Katrin Uhlig

Geboren wurde Max Vandenhertz in Jena an der Saale. Er studierte dort Mathematik und Philosophie (vergleichbar mit dem Fach Ethik in Sachsen) auf Lehramt und machte 2016 seinen Abschluss. Ein Jahr lang war er dann an einer Regelschule in Jena tätig, bevor er an das Lessing-Gymnasium in Hohenstein-Ernstthal wechselte und dort sein Referendariat ablegte. Ab 2018 unterrichtete er am Albert-Schweitzer-Gymnasium in Limbach-Oberfrohna. „Im vergangenen Schuljahr kam das sächsische Landesamt für Schule und Bildung auf mich zu und bot mir eine Stelle als Koordinator für Migration und Integration an Gymnasien in der Verwaltung an. Will man einen Schulleiterposten übernehmen, ist eine zwischenzeitliche Anstellung im Landesamt gängige Praxis. So lernt man zusätzlich die Verwaltungsarbeit, Hintergründe und Arbeitsabläufe im Landesamt kennen“, erklärt der 33-Jährige. Lange konnte er jedoch nicht bleiben. Denn für Kirchberg wurde händeringend ein neuer Schulleiter gesucht. „Ich habe gesagt: ‚Wenn es brennt, bin ich da‘ und nach Rücksprache mit meiner Familie war innerhalb von zwei Tagen die Entscheidung für Kirchberg gefallen“, erinnert er sich. Seit dem neuen Schuljahr pendelt Max Vandenhertz nun jeden Tag von seinem Wohnort Chemnitz, wo er mit seiner Frau und seinen beiden Kindern lebt, in die Sieben-Hügel-Stadt.

Die ersten arbeitsintensiven Wochen liegen jetzt hinter ihm. Zusammen mit seinem Stellvertreter Michael Hertzsch führte er in dieser Zeit viele intensive Gespräche mit den Lehrkräften, Mitarbeitern, Schülern, Eltern und der Bürgermeisterin. „Mir war das sehr wichtig, auch um die Ansichten, Einstellungen und Blickwinkel kennenzulernen und um herauszufinden, was gut läuft und wo es Schwierigkeiten gibt“, macht er deutlich.

Das größte Problem bestand in der personellen Unterbesetzung. Doch mithilfe von Lehrerabordnungen vom Gymnasium und der Grundschule Wilkau-Haßlau konnte dem Mangel entgegengewirkt werden. „Das ist natürlich keine langfristige Lösung, aber so können wir jetzt erst einmal einen qualitativ guten Unterricht absichern“, so Max Vandenhertz. Auch die Umsetzung der Hausordnung war und ist für ihn eine grundsätzliche Aufgabe. „Ich bin hart in dieser Sache. Jeder Schüler kennt die Regeln. Wer sich nicht daran hält und beispielsweise auf der Toilette raucht, bekommt ein ernsthaftes Problem mit mir“, sagt er. Diese Konsequenz hat sich schnell herumgesprochen und kommt an. Nicht nur bei den Lehrern, auch bei den Schülern.

Zudem habe er sich intensiv alle Räumlichkeiten und vorhandenen Materialien in der Schule angeschaut. Sein Urteil: „Wir sind sehr gut aufgestellt. Die Ausstattung ist mustergültig. Unsere Schule hat viel Potenzial, nutzt es aber zu wenig. Ich vergleiche die Situation gern mit einem Dornröschenschlaf. Unsere Oberschule muss nur daraus geweckt werden“, sagt er.

Mehrere Projekte hat er zusammen seinem Team bereits umgesetzt oder angestoßen. So wird der bislang ungenutzte Speiseraum in Absprache mit dem Schülerrat derzeit zu einem Aufenthaltsraum umgebaut. Genutzt werden dafür die Mittel aus der Aktion „Genial sozial“. Die Schüler werden künftig die Möglichkeit haben, in dem Raum ihre Hausaufgaben zu erledigen, Freistunden zu verbringen oder einfach auf den Bus zu warten. Ausgestattet sein wird der Raum unter anderem mit einer Sitzcke, Gesellschaftsspielen und Airhockey.

In der ersten Etage der Schule wird zudem ein so genannter Inklusionsraum eingerichtet. Schüler, die einen besonderen Lernbedarf haben, werden hier in Einzelbetreuung gefördert. Sie haben Ruhe und können sich auf das Wesentliche konzentrieren. Betreut wird der Raum von der Schulsozialarbeiterin Mareike Leistner.

Nach den Herbstferien ist zudem die Schülersaufsicht an den Start gegangen. Schüler der Klassen 8 und 9 unterstützen während der großen Pausen die Lehrer. Sie haben auch die Aufsicht über den neuen Aufenthaltsraum und schauen, dass dort Ordnung und ein gutes Miteinander herrscht. Das stärkt das Verantwortungsbewusstsein und den Zusammenhalt zwischen großen und kleinen Schülern.

Eingeführt werden soll auch eine bewegte Pause mit Sport- und Spielmöglichkeiten auf dem Schulhof. Slackline, Badminton, Tischtennis und vieles mehr stehen dann zur Verfügung. Die Schülersaufsicht kümmert sich um die Ausgabe von Schlägern, Bällen und anderen Geräten und sorgt dafür, dass alles wieder zurückkommt. Max Vandenhertz hofft, dass dann auch die älteren Schüler wieder häufiger rausgehen und dass durch die Gemeinschaft die Schulatmosphäre aufgelockert wird.

Neben den vielen bewährten Ganztagsangeboten, gibt es seit diesem Schuljahr das GTA Kochen. Dafür wurde die Küche im Nebengebäude grundgereinigt und steht nun allen interessierten Schülern zur Verfügung. Neu sind auch die Angebote Eventtechnik, Crossfit und LRS/ Dyskalkulie, um Schüler mit Schwächen noch einmal gesondert zu fördern. Das GTA Schulhaus beschäftigt sich mit der Um- und Neugestaltung. Im Fokus der Schüler, die sich daran beteiligen steht aktuell der Eingangsbereich, der mit neuen Ideen verschönert werden soll.

Die sehr gute Berufsvorbereitung um Praxisberater Frank Tautenhahn soll noch weiter ausgebaut werden. „Das ist ein festes Standbein unserer Schule und ein Ass, mit dem wir punkten. Unser Ziel ist es, dass jeder Schüler der Klasse 10 eine Berufsausbildung in einer adäquaten Einrichtung erhält. Und da sind wir bereits auf einem sehr guten Weg“, so Max Vandenhertz.

Und es wird auch gefeiert. Denn die Oberschule wird 2026 stolze 50 Jahre alt. Dieses Jubiläum wird vom 17. bis 21. August 2026 mit einer Festwoche begangen. Dazu laufen schon jetzt die Vorbereitungen.

Wer keine Neuigkeiten mehr verpassen möchte, sollte dem neuen Instagram-Account der Schule folgen und auch die Webseite www.oberschule-kirchberg.de wird gerade aktualisiert

„Ich denke, wir haben gemeinsam erste wirklich gute Ansätze gefunden, um das Potenzial der Schule besser auszuschöpfen und die gesamte Schulkultur zu stärken. Wichtig

sind mir eine fundierte Vermittlung von Wissen, ein faires Miteinander, eine starke Schulgemeinschaft und eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern, Schulträger und dem Landesamt“, bringt er seine Grundsätze auf den Punkt. Wir wünschen Max Vandenhertz maximale Erfolge!

*Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit*

Letzter Wochenmarkt vor den Feiertagen am 23. Dezember

Für alle Kurzsentschlossenen: Der letzte Kirchberger Wochenmarkt in diesem Jahr findet kurz vor Weihnachten, am Dienstag, dem 23. Dezember auf dem Brühlplatz vor der Sparkasse statt. Danach geht es erst einmal in die Weihnachtspause. Im neuen Jahr haben Sie dann ab Dienstag, dem 6. Januar 2026 wieder die Gelegenheit, den Kirchberger Wochenmarkt zu besuchen.

Stadtverwaltung Kirchberg

Weitere Altkleidercontainer in Kirchberg werden abgebaut

Die Anzahl der Altkleidercontainer in Kirchberg nimmt ab. Ein weiterer privater Anbieter hat seiner Container bereits abgezogen. Die Gründe sind meist vielfältig: Preisgünstige, oft qualitativ minderwertige Altkleider führen zu einem Überangebot auf dem Alttextilienmarkt. Zudem sind sie oft so günstig, dass der Neukauf günstiger als gebrauchte Ware sein kann. Dadurch sinken die Nachfrage nach Alttextilien und damit die erzielbaren Erlöse. Deshalb ist die Marktlage für Firmen, die Alttextilien sammeln und wiederverwenden ohnehin gerade sehr angespannt. Werden nun noch verschmutzte oder kaputte Textilien in die Altkleidercontainer entsorgt, spitzt sich dies weiter zu. Denn die Firmen müssen zusätzlich noch die Entsorgungskosten für den nicht wiederverwendbaren Anteil tragen. Recyclingstrukturen oder einen Markt für schmutzige, verschlissene Textilien gibt es derzeit nicht. Auch die Entsorgung von Ablagerungen neben den Altkleidercontainern kosten die Sammelfirmen oder gemeinnützigen Einrichtungen Zeit und Geld. Dazu gehören neben Sperrmüll und Restabfällen auch in Säcken abgeladene Textilien.

Seitens des Amtes für Abfallwirtschaft wird gebeten, die Altkleider- und im Übrigen auch Glascontainer nicht zur illegalen Entsorgung des Hausrates zu nutzen. **Nach wie vor dürfen nur gebrauchsfähige Kleidung, Schuhe und Haushaltstextilien, wie Handtücher und Bettwäsche, über die Altkleidercontainer entsorgt werden. Verschmutzte oder kaputte Textilien gehören wie gewohnt in den Restabfall.** Sind die Altkleidercontainer voll, können die Abgabemöglichkeiten an den Annahmestellen des Landkreises Zwickau in Anspruch genommen werden.

Annahmestellen des Landkreises Zwickau (Auswahl)

Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Zwickau
Adresse: Flurstraße abseits, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 27732-0, Internet: www.veolia.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.00-18.00 und Samstag 09.00-13.00 Uhr

Annahmespektrum: Elektro(nik)-Altgeräte, Schrott, Montageschaumdosen, Akkus, Batterien, CDs, DVDs und Blue-rays, Schuhe und Textilien

Wertstoffzentrum Zwickauer Land GmbH, Betriebsstätte Crimmitschau

Adresse: Gewerbering 28, 08451 Crimmitschau, Telefon: 03762 9509-0, Internet: www.remondis-entsorgung.de
 Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 09.00-12.00 und 13.00-16.00 und Dienstag 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Annahmespektrum: Elektro(nik)-Altgeräte, Schrott, Montageschaumdosen, Akkus, Batterien, CDs, DVDs und Blue-rays, Schuhe und Textilien

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Reinsdorf

Adresse: Lößnitzer Straße 98, 08141 Reinsdorf, Telefon: 037603 550199, Internet: www.za-sws.de

Öffnungszeiten: Mittwoch und Donnerstag 09.00-18.00 Uhr
 Annahmespektrum: Elektro(nik)-Altgeräte, Schrott, Akkus, Batterien, CDs, DVDs und Blue-rays, Schuhe und Textilien
 Weitere Standorte und Öffnungszeiten sind zu finden unter www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen

Weitere Informationen zur Entsorgung von Alttextilien unter www.landkreis-zwickau.de/alttextilien

Amt für Abfallwirtschaft/Stadtverwaltung Kirchberg

Meldeamt geschlossen

Das Meldeamt der Stadtverwaltung Kirchberg bleibt am Freitag, dem 5. Dezember sowie am Freitag, dem 12. Dezember geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Kirchberg

Rathaus am 2. Januar 2026 geschlossen

Das Kirchberger Rathaus bleibt am Freitag, dem 2. Januar 2026 geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Kirchberg

Einladung zur Einwohnerversammlung in Saupersdorf

Am Montag, dem 1. Dezember 2025 findet im Alten Gemeindeamt in Saupersdorf (Kids-Club) eine Einwohnerversammlung statt. Start ist 19.00 Uhr.

Die Bürgermeisterin und die Amtsleiter der Stadt Kirchberg beantworten Anfragen der Bürger.

*Frank Schmidt,
 Ortsvorsteher Saupersdorf*

Krabbeltreff im Spatzennest

Liebe Eltern, wir laden Sie und Ihr/e Kind/er ganz herzlich zum gemeinsamen Entdecken in unsere zwar kleine, aber gemütliche Kita ein.

Wann? Jeden 2. Dienstag im Monat von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr (nächster Termin: Dienstag, 09.12.2025).

Wo? „Spatzennest“ Stangengrün, Irfersgrüner Str. 2, 08107 Kirchberg / OT Stangengrün

Kontakt: Dorit Rudolph, Daniela Bergmann und Maria Dölz, Telefon: 037606 / 36605, E-Mail: kita-stangengruen@gmx.de.

Die „Spatzennestler“

Schulhausrallye an der Grundschule Kirchberg

In der Grundschule Kirchberg fand eine spannende Schulhausrallye statt, zu der die zukünftigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger aus den Kitas „Kinderland“, „Rödelbachknirpse“ und „Regenbogen“ eingeladen waren.



Voller Neugier und Aufregung kamen die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen in unsere Schule, um diese zu erkunden.



Die Schulleiterin Frau Schubert und die Schulassistentin Frau Scheller begrüßten die kleinen Gäste ganz herzlich und führten sie durch das Schulhaus. Bei einer Schulhausrallye konnten die Kinder auf spielerische Weise die verschiedenen Räume entdecken: Klassenzimmer, Computerkabine, Musik- und Kunstzimmer, Lehrerzimmer. Besonderen Spaß machte das Erkunden des Schulhofes mit allen verschiedenen tollen Betätigungsfeldern. Es wurden beim Rundgang auch viele Fragen rund um den Schulalltag beantwortet.



Fotos: Grundschule

Auf der Entdeckungstour wurde auch ein kleiner Abstecher in den Unterricht der 1. Klasse gemacht und die Kinder zeigten, was nach drei Monaten Unterricht schon alles an Buchstaben in den Köpfen ist.

Mit vielen neuen Eindrücken machten sich die zukünftigen Erstklässler auf den Rückweg in die Kita – voller Vorfreude auf den Start ins Schulleben.

*Heike Schubert,
Schulleiterin der Ernst-Schneller-Grundschule*

Freiwillige Feuerwehr Stangengrün trainiert mit Einsatzfahrzeugen auf dem Sachsenring

Bei Einsatzfahrten der Freiwilligen Feuerwehren kommen besondere Herausforderungen im Straßenverkehr auf die Kameradinnen und Kameraden zu. Die Maschinisten müssen ihr Einsatzfahrzeug gut kennen. Sie tragen eine hohe Verantwortung gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und den eigenen Einsatzkräften. Um ihnen Sicherheit im Umgang mit dem Spezialfahrzeug zu geben und die Möglichkeit, unter kontrollierten Bedingungen verschiedene Gefahrensituationen zu testen, organisiert „eins energie in sachsen“ Fahrsicherheitstrainings auf dem Sachsenring.



Foto: eins energie in sachsen

Die Trainings werden den Kommunen im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen angeboten. Die Kosten dafür trägt „eins energie in sachsen“, die Kommunen müssen nichts beisteuern.

Auch unsere Stangengrüner Feuerwehr hatte die Möglichkeit, an einem Fahrsicherheitstraining teilzunehmen. Bei den speziell auf die Anforderungen von Feuerwehren ausgerichteten Schulungen vermitteln die erfahrenen Trainer des Sachsenrings theoretische und praktische Kenntnisse zur besseren Bewältigung von Gefahrensituationen. Der Fokus liegt auf dem Praxisteil, bei dem die Einsatzkräfte mit ihrem eigenen Fahrzeug unterschiedliche Situationen trainieren, wie Kurvenverhalten, Bremsen auf verschiedenen Untergründen, Ausweichen bei Hindernissen und vieles mehr. Roland Warner, Vorsitzender der Geschäftsführung von eins energie in sachsen: „Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren stellen immer Stresssituationen dar. Bei den Fahrsicherheitstrainings kann das richtige Verhalten im Ernstfall geübt werden und die Kameradinnen und Kameraden lernen, wie ihr Einsatzfahrzeug reagiert. An dieser Stelle möchten wir allen Freiwilligen Feuerwehren für ihren Einsatz danken und wünschen allzeit gute Fahrt.“

„eins energie in sachsen“

Erlebnistag Wandern: Teilnehmer trotzten dem Wetter



Foto: privat

Am Sonntag den 26.10.2025 trafen sich neun unerschrockene Wanderfreunde zum alljährlichen Erlebnistag Wandern, der vom ESV „LOK“ Kirchberg organisiert wird, 10.00 Uhr am Gymnasium. Das Wetter war mehr als herbstlich, was sich in der geringen Teilnehmerzahl widerspiegelte.

Wir starteten bei noch trockenem Wetter und waren guten Mutes, dass das Wetter anhält. Leider öffneten sich die Schleusen des Himmels

an der 4. Bank und es regnete so stark, dass wir beschlossen, die Wanderung abubrechen. Es ging auf direktem Weg zum Ausgangspunkt zurück, wo wir völlig durchnässt ankamen. Trotz allem hat es den Teilnehmern gefallen und wir verabredeten uns für den nächsten Erlebnistag Wandern am 25.10.2026 bei hoffentlich besserem Wetter.

*Cornelia Bretschneider
ESV „LOK“ Kirchberg*

„Vereint stark“: Saupersdorfer Parkverein meistert Aufgaben und freut sich über 2500 Euro

Geschafft! Der Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e. V. hat am 5. November bei der gemeinsamen Aktion „Vereint stark“ des Radiosenders MDR-Sachsen und der Deutschen Fernsehlotterie die beiden Aufgaben gelöst und damit eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 2500 Euro erhalten.



Der Saupersdorfer Parkverein hat 2500 Euro erhalten. Herzlichen Glückwunsch!

Die Vereinsmitglieder traten im Frühprogramm bei „Elena & Silvio“ an und errieten eine sächsische prominente Persönlichkeit. Gesucht wurde die Sängerin und Moderatorin Stefanie Hertel. Dafür gab es 1250 Euro für den guten Zweck. Weitere 1250 Euro kamen hinzu, weil die Tagesaufgabe ebenfalls erfolgreich erfüllt wurde. Es war eine klangvolle Herausforderung mit Herbstnote. Bis zum Nachmittag sollten, angelehnt an das Alter von Stefanie Hertel, 46 Trom-

peter zusammenkommen und gemeinsam ein Herbstlied spielen. Die Vereinsmitglieder haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Musiker nach Saupersdorf zu holen. Vor dem KIDS Club im Ortsteil Saupersdorf bildete sich am Nachmittag dann auch nach und nach ein kleines Blasorchester. Zudem fanden sich viele Unterstützer, Nachbarinnen und Nachbarn ein.

Pünktlich um 15.00 Uhr war es soweit: Aufgabe erfüllt – wenn auch mit ganz viel Augen zudrücken. Es war den Vereinsaktivisten bis dahin gelungen, 40 der geforderten 46 Trompeter nach Saupersdorf zu locken. Aber es waren zusätzlich viele Menschen mit Tröten und Kindertrompeten gekommen. Deshalb entschied Spielleiter und MDR-Sachsen-Moderator Silvio Zschage, dass die Tagesaufgabe dennoch erfüllt worden ist.



Großer Jubel beim Verkünden des Ergebnisses.

Fotos: Katrin Uhlig

„Mit fällt der sprichwörtliche Stein vom Herzen. Danke an das Sachsenradio und die Deutsche Fernsehlotterie, dass wir bei der Aktion mit dabei sein durften. Das wir jetzt noch den gesamten Tagesgewinn erhalten ist einfach fantastisch. Danke an alle, die unserem Hilfeaufruf spontan gefolgt sind und uns unterstützt haben“, sagte Kerstin Rommerskirch, Vorstandsmitglied des Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e. V. sichtlich erleichtert.

Mit den 2500 Euro können nunmehr die unter Denkmalschutz stehenden Entenhäuschen auf den Teichen im Park in Saupersdorf in Stand gesetzt werden.

„Ein Ort atmet auf, wenn Menschen ihn sich wieder zu Eigen machen. So ist das auch bei unserer Parkanlage. Wir sind froh, solch engagierte Menschen in unserer Mitte zu wissen. Ich freue mich mit dem Verein über den Tagesgewinn und bedanke mich für die Großzügigkeit“, so Dorothee Obst, Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg.

Der Park in Saupersdorf war rund 30 Jahre sich selbst überlassen; seit dem Jahr 2024 sorgt der Verein mit großem Ehrenamtsinsatz für neue Pflege und Struktur. Seit dem 1. Oktober 2025 besteht ein Pachtvertrag mit der Stadt Kirchberg. Bänke wurden instandgesetzt, Wege wieder begehbar gemacht. Nächste Schritte betreffen Nixenteich, Teehaus und Kaskade. Auch die Grundschule nutzt den Park bereits für Natur-Aktionen wie Blätterbestimmung.

MDR/Deutsche Fernsehlotterie/Stadtverwaltung Kirchberg

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2748

Altstadtfest und Museumsnacht im Textil- und Heimatmuseum Meisterhaus Kirchberg



Foto: Yvonne von Oberg

Zurück bis zu den Anfängen der Industrialisierung führte uns die Sonderausstellung im Textil- und Heimatmuseum Meisterhaus zum Altstadtfest unserer Stadt. Viele Unterlagen und Fotos dokumentierten die zahlreichen Fabriken, die zu dieser Zeit entstanden, die Arbeitsweise und das Leben der Menschen. Besonders anschaulich war die Darstellung der Standorte anhand eines Modells der Landschaft entlang des Rödelbachs. Auch die damit verbundenen kulturellen und sozialen Angebote interessierten die zahlreichen Besucher. Viele erkannten frühere Kollegen auf alten Fotos und erinnerten sich an die eine oder andere Begebenheit.

Zur Museumsnacht am 25. Oktober 2025 war auch der Museumskeller wieder geöffnet. Zu sehen gab es dort verschiedene Utensilien zur Fruchtwineherstellung. Als kleiner Gag lag unsere „Luigi“ schlafend im Bett, nachdem er wohl etwas zu viel vom Wein verkostet hatte. Das Highlight der Ausstellung befand sich in der „schwarzen Küche“. Unter UV-Licht erstrahlte Uranglas in einem wunderbaren Effekt, den man bestaunt haben muss. Diese Besonderheit wird am ersten Adventswochenende noch einmal zu sehen sein.

Textil- und Heimatmuseum Meisterhaus
im Erzgebirgischen Heimatverein Kirchberg e.V.

Familienzentrum SBBZ e.V.: Kurse und Veranstaltungen im Dezember



Mehr
Generationen
Haus
Miteinander – Füreinander



SBBZ
Sprach-, Bildungs-, und
Beratungszentrum e.V.



Gefördert vom:
Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Rückblick:

2. Kirchberger Kürbisleuchten



Auch in diesem Jahr haben wir wieder zum Kürbisse schnitzen und gemeinsamen Sitzen am Lagerfeuer eingeladen. Viele Familien aus Kirchberg sind unserer Einladung gefolgt und es sind tolle und kreative Kürbisgesichter entstanden! Mit Einbruch der

Dunkelheit kamen diese richtig schön zum Leuchten. Vielen Dank an alle unseren fleißigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die solche schönen Veranstaltungen erst möglich machen!

Wir laden ein:

... zum Adventskranzbasteln für alle Generationen am Dienstag, den 25. November 2025, 16.00 bis 18.00 Uhr



Wir möchten zusammen kreative Adventskränze für das eigene Zuhause gestalten. Eingeladen sind alle, die Interesse haben. Kinder bringen bitte eine erwachsene Begleitperson mit. Unkostenbeitrag 5 Euro pro Kranz, bitte für eigene Kerzen sorgen.

... zum Weihnachtssessen für alleinstehende Senioren am 24. Dezember 2025, 10.00 bis 13.00 Uhr



Auch in diesem Jahr möchten wir an unsere langjährige Tradition anknüpfen und gemeinsam mit der Kirchberger Bürgermeisterin Dorothee Obst ein Mittagessen für alleinstehende Kirchberger Seniorinnen und Senioren an Heiligabend im Café Marie organisieren. Bitte melden Sie sich bei Interesse oder Rückfragen bis zum 01.12. im „Haus der Parität“ unter der Telefonnummer 037602 66509.

Es sind Plätze frei

Krabbelgruppe, immer mittwochs, 10.00 bis 11.00 Uhr

- Anregung zum Spiel, altersgerechter Beschäftigung und Förderung
- Austausch mit anderen Eltern in einer festen Gruppe
- Kreative und sportliche Aktionen
- Thematisierung von Alltagsfragen

Die Kursgebühr beträgt 30 Euro für 10 Termine (kostenfreie Schnupperstunde). Eine Anmeldung ist erforderlich.



Offene Yogastunde, immer mittwochs 18.00 bis 19.15 Uhr, ab 05.11.2025



Erlebe mit und durch Yoga eine gesteigerte Vitalität und Flexibilität, mehr Gesundheit, innere Ruhe und einen besseren Stoffwechsel. Das System der Yoga Atem-, Körper- und Entspannungsübungen wirkt sich

absolut positiv auf deine körperliche Verfassung und Stimmung aus. Es wirkt auf die inneren Organe und somit verjüngend. Leitung: Heike Mittag, www.heilpraxis-heikemittag.de, weitere Informationen unter 03765/15383.

Unser Programm im Dezember 2025

- Familie, Kind & Kegel

Krümelfrühstück - donnerstags 09.30 bis 11.30 Uhr

Krümelfest - montags 15.00 bis 16.30 Uhr

Krümelfest-Krabbelgruppe - mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr

Kaffeepause für Alleinerziehende - einmal im Monat donnerstags 15.30 bis 17.00 Uhr, Termin erfragen Sie bitte telefonisch

Mama-Baby-Yoga - dienstags 9.00 bis 10.00 Uhr

Babymassage - Zeiten und Ablauf erfragen Sie bitte telefonisch

Gartenzwerge - mittwochs 15.00 bis 16.30 Uhr, Anmeldung erforderlich

Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung - zu den regulären Öffnungszeiten des Familienzentrums

Kindergeburtstagsfeiern - Zeiten und Ablauf erfragen Sie bitte telefonisch

Flexible Kinderbetreuung - durch unsere zertifizierte Tagesmutter beispielsweise während unseres Kursangebotes, bei Behördengängen oder Arztbesuchen oder bei arbeits- oder krankheitsbedingten Notfällen.

- **Sport und Bewegung**

Osteoporose - montags 12.30-13.30 Uhr

Pilates - dienstags 18.00 bis 19.00 Uhr und 19.30 bis 20.30 Uhr

- **Kreativ**

Flechten mit Peddigrohr - mittwochs 9.00 bis 12.00 Uhr

Töpfern - donnerstags in der geraden KW 14.00 bis 17.00 Uhr

Flick-Werkstatt - einmal im Monat donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr, Termin erfragen Sie bitte telefonisch

- **Austausch**

Frauentreff - dienstags 9.30 bis 12.00 Uhr

Seniorenachmittag - donnerstags in der ungeraden KW 14.00 bis 16.00 Uhr

- **Beratung**

Elternberatung - Zeiten erfragen Sie bitte telefonisch. Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen Sie mit Rat bei Themen rund um die Entwicklung Ihres Kindes und Fragen zur Erziehung.

Mutter-Vater-Kind-Kurberatung - auf telefonische Anfrage

Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige - montags zwischen 14.00 und 16.00 Uhr durch die Stadtmission Zwickau

Sprechstunde der Rheumaliga - letzter Donnerstag im Monat 15.00 bis 18.00 Uhr

Das Team des Familienzentrums ist von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr erreichbar. Telefon: 037602/66509 oder mobil unter 01516 5456178

E-Mail: familienzentrum@sbbz.de

Das Team vom SBBZ e.V.

Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus Kirchberg

„Diese Maßnahmen werden jeweils finanziert aus Mitteln der Kommunen, Steuermitteln auf Grundlage des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts sowie aus Haushaltsmitteln des Landkreises

Zwickau wie auch Eigenmitteln des Vereins“



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihre Kirchberger Nachrichten



HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



vielfältig verNETZt 60.1: Dezember-Programm



Kontakt:

Natalie Belz
SBBZ e.V: Familienzentrum im „Haus der Parität“
Bahnhofstraße 19, 08107 Kirchberg
037602/ 66 757 vernetzt@sbbz.de

Wir laden ein:

... zum Weihnachts-Bingo am Dienstag, den 09.12. von 16.00-18.00 Uhr



Hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserem Weihnachts-Bingo ein. Geplant ist ein gemütliches Beisammensein während Sie Ihrem Bingo-Schein fleißig Leben einhauchen und „Bingo“ rufen. Im Vordergrund steht die Freude und eine gemeinsame

Einstimmung auf die Weihnachtszeit! Die Veranstaltung ist kostenfrei. Wir bitten um eine telefonische Anmeldung unter 037602/66757 oder per Mail an vernetzt@sbbz.de.

... zum Neujahrskonzert am Freitag, den 23.01.2026 um 18.00 Uhr



Herzliche Einladung zu unserem Neujahrskonzert mit Timofei Kazantsev! Freuen Sie sich auf einen ganz besonderen Abend mit ausdrucksstarken und spannenden Werken berühmter Künstler, die am Klavier zum Leben erweckt

werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unser Programm im Dezember 2025:

• Beratungsangebote

Wöchentliche Sprechzeit - jeden Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr

Was braucht es für die Generation ü60 in Kirchberg? Welche Dinge fehlen? Was kann getan werden? Das Projekt „vielfältig verNETZt 60.1“ bietet die Möglichkeit mitzugestalten, was für Menschen ü60 wichtig ist.

Um Ihre Anliegen und Vorstellungen kennenzulernen, lade ich Sie herzlich zu meiner Sprechstunde ein.

Dokumenten-Lotse – jeden Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr

Sie haben Schwierigkeiten beim Ausfüllen bestimmter Formulare? Nehmen Sie gern unser Angebot des Dokumenten-Lotsen in Anspruch. Wir unterstützen Sie beim Ausfüllen oder vervollständigen Ihrer Unterlagen wie beispielsweise bei Formularen oder Anträgen. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung von Ansprechpartnern. Das Angebot ist für Sie kostenfrei.

Beratung VDK-Zwickau im „Haus der Parität“, jeden zweiten Montag im Monat, Termin: 08.12.2025 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Der Sozialverband Zwickau bietet Beratung und Unterstützung in allen Fragen des Sozialrechtes. Schwerpunkte liegen

dabei auf Themen wie zum Beispiel: Rente, Rehabilitation, Krankenversicherung und Pflege, Behinderung, Unfallversicherung, Arbeitslosigkeit etc. Um eine Anmeldung unter 0375/452695 oder per E-Mail unter bs-zwickau@vdk.de wird gebeten.

• Austausch und Freizeit

Kreativwerkstatt – jeden Montag von 9.30 bis 11.30 Uhr

Termine: 01.12. (Weihnachtsfloristik), 08.12. (Weihnachtskugeln filzen), 15.12. (Seife gießen)



Sie haben Lust, kreativ zu werden, wissen aber nicht wie oder mit welchem Material? Bei uns in der Kreativ-Werkstatt erhalten Sie die Gelegenheit, verschiedenste Materialien und Techniken kennen zu lernen. Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt. Sie können vorhandenes Material nutzen. Sie erhalten fachliche Anleitung durch erfahrene Mitarbeitende.

Sie wissen nicht wohin mit Ihren selbstgemachten Kreationen? Dann werden sie kreativ für den guten Zweck! Wir spenden Ihre Kreationen an Interessenten Ihrer Werke.

Senioren-Interessensvertretung einmal im Monat montags von 10.30 bis 11.30 Uhr, Termin: 08.12.2025

Hiermit laden wir Sie herzlich ein, gemeinsam für die Seniorinnen und Senioren in Kirchberg einzustehen und Ihnen eine Stimme zu geben. Ihre Lebenserfahrung und Energie sind das Herzstück unserer Gemeinschaft.

Wir möchten Sie dabei unterstützen, dass Ihre Ideen und Ansichten bei Entscheidungen in Kirchberg gehört und berücksichtigt werden, denn Sie kennen die Belange und Anliegen Ihrer Generation. Machen Sie mit und gestalten Sie die Senioren-Interessensvertretung in Kirchberg aktiv mit! Wir freuen uns über jeden engagierten Mitbürger. Melden Sie sich an unter 037602/66757 oder per Mail an vernetzt@sbbz.de.

Klöppeln – jeden Montag (in der ungeraden Kalenderwoche) von 14.00 bis 16.00 Uhr, Termine: 01.12.2025, 15.12.2025

Wir treffen uns in gemütlicher Runde, um gemeinsam der traditionsreichen Handarbeit des Klöppelns nachzugehen. Wir freuen uns über neue Mitglieder, die über Vorkenntnisse im Klöppeln verfügen. Um eine Anmeldung wird gebeten.

Spielenachmittag, In der ungeraden KW, montags 15.00 bis 16.30 Uhr im „Haus der Parität“, Termine: 01.12., 15.12.

Ob Skat, Mau-Mau oder Mensch ärgere dich nicht – bei diesem Spielenachmittag darf jeder sein Lieblingsspiel einbringen: Gemeinschaftsspiele fördern das strategische Denken, die Kreativität und die Teamzugehörigkeit.

Erzähl-Café – jeden 2. Donnerstag (ungerade KW) von 9.00 bis 11.00 Uhr

“Im Erzähl-Café finden Geschichten zu Gesichtern und Menschen. Und werden so zu bewegter Geschichte.“ – (Lisbeth Herger, Moderatorin)

Wir laden Sie herzlich ein zu moderierten Erzählrunden mit Fokus auf den Erfahrungen und Lebensgeschichten der Teilnehmenden. Anschließend möchten wir uns mit Ihnen in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen austauschen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für die bessere Planung bitten wir um Anmeldung unter 037602/66757 oder unter vernetzt@sbbz.de.

Bücher-Café, jeden 2. Donnerstag (geraden KW) 9.00 bis 11.00 Uhr

Im Bücher-Café tauschen wir uns bei gemütlicher Atmosphäre über Ihre Lieblingslektüre aus.

Gemeinsam lesen wir ein ausgewähltes Buch und Besprechen dabei einzelne Abschnitte.

Wir freuen uns, wenn viele Bücher-Freunde zu uns finden, gemeinsam lesen und sich dabei besser kennenlernen. Um eine Anmeldung unter 037602/66757 oder per E-Mail unter vernetzt@sbbz.de wird gebeten.

Nachbarschaftsbesuche – nach Absprache

Wir schenken Ihnen Zeit bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken.

Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen Sie mit Kaffee und Kuchen.

Wir möchten alleinstehende Senioren besuchen, nette Gespräche führen, nachbarschaftlichen Zusammenhalt stärken und Zeit schenken.

Sie wollen von uns besucht werden oder selbst ehrenamtlich Senioren besuchen? Dann melden Sie sich bei uns, um einen Teil zur kümmernden Nachbarschaft beizutragen.

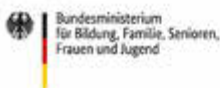
Um eine Anmeldung unter 037602/66757 oder unter vernetzt@sbbz.de wird gebeten.

Mediencafé - einmal im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr, Termin: 10.12.2025

Wir laden herzlich zu einer Austauschrunde ein, in der es rund ums Smartphone und den Umgang damit geht. Wir unterstützen bei Fragen zu Funktionen, Einstellungen und den sozialen Medien, probieren gemeinsam Dinge aus und lernen neue Apps kennen. Willkommen sind alle mit einem eigenen Smartphone, die schon die Grundlagen kennen. Um eine Anmeldung unter 037602/66757 oder unter vernetzt@sbbz.de wird gebeten.

Das Projekt „vielfältig verNETZt 60.1“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Das Projekt wird von der Stadt Kirchberg kofinanziert und durch Eigenmittel des SBBZ e.V.

vielfältig verNETZt 60.1

Termin der Rentenberatung

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Liane Benndorf, regelmäßige Sprechstunden in Kirchberg durch.

Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602 70864 erforderlich.

Die nächste Beratung ist am 09.12.2025.

Liane Benndorf,
Versichertenberaterin

ADAC-Autocheck kommt auf den Festplatz

Das Autocheck-Mobil des ADAC Sachsen wird am 4. und 5. Dezember wieder nach Kirchberg auf den Festplatz kommen. Jeweils von 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr können ADAC-Mitglieder, aber auch Nichtmitglieder, kostenfrei wichtige Funktionen ihrer Pkw durchchecken lassen.

Mit Hilfe der modernen Diagnosetechnik im Prüfmobil können Mängel am Fahrzeug schnell entdeckt werden. Die Kollegen vor Ort testen Bremswirkung und überprüfen die Funktion der Stoßdämpfer. Weiterhin erfährt der Besucher den Ladezustand seiner Batterie oder den Zustand seiner Bremsflüssigkeit. Die Messergebnisse erhält der Fahrzeugführer als Computerausdruck zum Mitnehmen und Abheften. Mit diesem Prüfbericht und einer entsprechenden Beratung durch den Prüfer, kann der Fahrzeughalter bei Bedarf seiner Werkstatt einen gezielten Reparaturauftrag erteilen. Autocheck-Termine und weitere Informationen unter: adac.de/pruefdienste

Reinhard Neike,
Autocheck im Auftrag des ADAC Sachsen e.V.

Wasserwerke Zwickau GmbH passt Entgelte ab dem 01.01.2026 an

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gewährleistet die sichere Versorgung mit Trinkwasser für ca. 200.000 Menschen sowie eine zuverlässige Abwasserentsorgung – an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr. Dafür betreibt das Unternehmen ein weit verzweigtes Trinkwassernetz sowie ein umfangreiches Kanalnetz mit einer Vielzahl technischer Anlagen.

Zur dauerhaften Sicherstellung der Funktionsfähigkeit dieses Netzes – bestehend aus rund 2.100 Kilometern Trinkwasserleitungen inklusive Hausanschlüsse sowie etwa 1.300 Kilometern Kanalnetz – ist eine kontinuierliche Instandhaltung und planmäßige Erneuerung unerlässlich. Jährliches Ziel sollte es sein, etwa ein Prozent des Leitungsbestandes zu erneuern. Darüber hinaus betreibt die Wasserwerke Zwickau GmbH 52 Hochbehälter im Trinkwasserbereich, 51 Kläranlagen sowie zahlreiche weitere technische Einrichtungen wie 82 Pumpwerke, die regelmäßig gewartet werden müssen.

Um diese Aufgaben auf einem hohen technischen Niveau zu erfüllen, setzt die Wasserwerke Zwickau GmbH jährlich rund 30 Millionen Euro ein. Diese Investitionen dienen dazu, den Anlagenzustand langfristig zu erhalten, die Versorgungssicherheit zu garantieren und den gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserqualität und die umweltgerechte Abwasserentsorgung gerecht zu werden. Mit diesen Mitteln werden jährlich 12 bis 15 Kilometer Trinkwasserleitungen (inklusive Hausanschlussleitungen) und fünf bis sechs Kilometer Abwasserkanäle (inklusive Hausanschlussleitungen) erneuert. Weitere Gelder fließen in die Ertüchtigung bzw. den Neubau von wasserwirtschaftlichen Anlagen, z. B. Hochbehälter und Kläranlagen.

Umweltpolitische Forderungen der Europäischen Union, ein sparsamer Umgang mit der Ressource Trinkwasser, ständig steigende Kosten sowie die Bevölkerungsentwicklung stellen uns vor große Herausforderungen. Im Jahr 2025 konnten wir die Preise stabil halten. Um die zuverlässige Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sicherzustellen, sind Preisanpassungen zum 1. Januar 2026 unumgänglich.

Die Hauptpreisbestandteile ändern sich folgendermaßen:
Die monatlichen Grundpreise für die Bereitstellung von

Trink- und Abwasseranschlüssen, steigen um 54 Cent (von 13,91 auf 14,45) bzw. um 59 Cent (von 12,50 auf: 13,09). Der Mengenpreis Trinkwasser erhöht sich um 10 Cent/m³ (von 2,16 auf 2,26). Für den Abwassermengenpreis entstehen Mehrkosten von 4 Cent/m³ (von 2,42 auf 2,46). Das Niederschlagswasser verteuert sich um 1 Cent (von 0,80 Cent auf 0,81 Cent) pro m² vollversiegelte Fläche.

Dies bedeutet für einen 4-köpfigen Musterhaushalt eine Mehrbelastung von 32 Euro pro Jahr oder etwas weniger als 2,70 Euro im Monat.

Die tatsächlichen Kosten für Trinkwasser und Abwasser hängen wesentlich vom individuellen Gebrauchsverhalten ab. Mit der Anpassung der Entgelte schafft die Wasserwerke Zwickau GmbH die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine zukunftssichere Infrastruktur in der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung – für Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität.

Preisänderungen ab dem 1. Januar 2026

Sparte	Tarif	Preisbestandteil	Preis netto 2026	Preis brutto 2026
Trinkwasser*	Tarif A / B	Mengenpreis pro m³	2,11	2,26
	Tarif A / B	Grundpreis je Monat bis 2 WE / WEGW	13,50	14,45
	Tarif A / B	Grundpreis je Monat jede weitere WE / WEGW	5,50	5,89
Schmutzwasser* (Vollanschluss)	Tarif A / B	Mengenpreis pro m³	2,07	2,46
	Tarif A / B	Grundpreis je Monat bis 2 WE / WEGW	11,00	13,09
	Tarif A / B	Grundpreis je Monat jede weitere WE / WEGW	5,50	6,55
Schmutzwasser* (Teilanschluss)	Tarif A / B	Grundpreis je Monat bis 2 WE / WEGW	7,55	8,98
	Tarif A / B	Grundpreis je Monat jede weitere WE / WEGW	3,85	4,58
Zusatzpreise Zähler finden Sie auf der Homepage der Wasserwerke Zwickau GmbH*				
Niederschlagswasser	NW	Preis pro m² vollversiegelte Fläche	0,68	0,81

WE = Wohneinheit
WEGW = Wohneinheitengleichwert
Alle gültigen Preise sind auf der Internetseite der Wasserwerke Zwickau abrufbar unter: www.wasserwerke-zwickau.de -> Kundenservice -> Unsere Preise.

Beispiele für Musterhaushalte

		Kosten 2025	Kosten 2026	Kostenänderung	
Einfamilienhaus 4 Personen					
				pro Jahr	pro Monat
Trinkwasser	Jahresverbrauch: 120 m³	426	444	17,97	1,50
Schmutzwasser	Menge Trinkwasser = Schmutzwasser	440	453	12,86	1,07
Niederschlagswasser	Bemessungsfläche: 120 m²	96	97	1,42	0,12
Gesamtkosten		962	994	32,25	2,69
Mehrfamilienhaus 18 Personen					
				pro Jahr/ Haushalt	pro Monat/ Haushalt
Trinkwasser	9 Wohneinheiten; Jahresverbrauch: 500 m³	1.697	1.797	11,06	0,92
Schmutzwasser	Menge Trinkwasser = Schmutzwasser	1.883	1.939	6,21	0,52
Niederschlagswasser	Bemessungsfläche: 250 m²	199	202	0,33	0,03
Gesamtkosten		3.779	3.938	17,60	1,47
* Rechn. Kosten pro Wohneinheit		420	438		

* Hierbei handelt es sich um einen rechnerisch ermittelten Wert. Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von der Nebenkostenabrechnung.

Wasserwerke Zwickau

**Alles aus einer Hand!**

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Geschäftspapiere

Flyer

Broschüren

Etiketten

Schreibunterlagen



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Freitag, 21.11.2025

19.30 Uhr, Vortrag „Jakobsweg 2.0 – von Bad Schlema nach Hof über Kirchberg“ im Kirchberger Kulturcafé, Auerbacher Straße 8. Vorverkauf: 15 Euro, Reservierungen unter 0172 3701821. Veranstalter: Anja Roocke.

Freitag, 21.11.2025

16.00 Uhr, „Advents-Kekse Backen für Metalheads“ bei nplan-Küchen, Bahnhofstr. 1 in Kirchberg. Dauer: ca. 3 Stunden. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einem Faible für Metal und Hardrock (14,28 Euro/Teilnehmer). Wir machen einen Mürbeteig z.B. mit eingefärbtem schwarzen Teig und daraus „metalige“ Ausstecher (Gitarren, Logos eurer Lieblingsbands, „Metal-Nikoläuse“ oder Totenköpfe mit Zipfelmütze usw.). Anmeldeschluss: Montag, 17.11.2025 (telefonisch 037602/767997 oder 0176/43329257 oder unter <https://nplan-kuechen.de/kurse>). Veranstalter: nplan-Küchen.

Samstag, 22.11.2025

19.30 Uhr, Konzert mit Lisa Bender in der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde in Kirchberg, Bahnhofstraße 8. Dem Novemberblues trotzen, das Leben feiern! Ein Abend für Frauen voller musikalischer Lichtblicke. Eintritt frei, Spenden erbeten. Veranstalter: Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Kirchberg.

Samstag, 22.11.2025 (9.00-17.00 Uhr)/ Sonntag 23.11.2025 (9.00-14.00 Uhr)

Kreiskanzinenschau in der Turnhalle Hartmannsdorf, Dorfstraße 8 mit Tombola und Gastronomie. Gezeigt werden etwa 400 Tiere. Veranstalter: S210 Hartmannsdorf.

Freitag, 28.11.-Sonntag, 30.11.2025

Weihnachtsmarkt in Kirchberg: Freitag, 28.11., 17.30 Uhr Laternenumzug von der Grundschule zum Altmarkt; 18.00 Uhr, Eröffnung des Weihnachtsmarktes plus Programm; Samstag und Sonntag, ab 13.00 Weihnachtsmarkt auf dem Altmarkt. Das komplette Programm finden Sie unter www.kirchberg.de. Veranstalter: Stadtverwaltung Kirchberg.

Freitag, 28.11.2025

19.00 Uhr, Adventssingen im Festsaal des Rathauses Kirchberg. Der Eintritt ist frei. Veranstalter: Erzgebirgischer Heimatverein Kirchberg e.V. und Männergesangverein Arion 1898 Saupersdorf e.V.

Freitag, 28.11.2025

ab 20.00 Uhr (open End), Kostenloser „Metal-Stammtisch“ bei nplan-Küchen, Bahnhofstr. 1 in Kirchberg. Für alle ab 16 mit einem Faible für Metal und Hardrock! Für Neuankömmlinge ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich unter 37602/767997 oder 0176/43329257 oder <https://nplan-kuechen.de/kurse>. Veranstalter: nplan-Küchen.

Samstag, 29.11.2025

15.00 Uhr, Adventszauber in Cunersdorf auf dem Markplatz mit Bastelstraße, Hexenknusperhäuschen, Weihnachtsmann, Tannenbaumversteigerung u.v.m. Veranstalter: Dorf- und Heimatverein Cunersdorf.

Samstag, 29.11.2025

17.00 Uhr, Pyramidenanschieben in Stangengrün bei der Kirche mit Gottesdienst, Adventsmusik, leckeren Speisen vom Grill und winterlichen Getränken. Veranstalter: Dorf-, Heimat- und Jugendverein Stangengrün e.V.

Samstag, 29.11.2025

17.00 Uhr, Pyramidenanschieben in Wolfersgrün vor dem Kirchgemeindehaus mit Lampionumzug, Leckereien vom Grill und Glühwein. Veranstalter: Ortschaftsrat und die Interessengemeinschaft Pyramide Wolfersgrün.

Samstag, 29.11.2025

Pyramidenanschieben in Hartmannsdorf. Veranstalter: FFW Hartmannsdorf

Samstag, 29.11.2025

16.00 Uhr, Pyramidenanschieben in Bärenwalde. Schule, Hort und Kita führen um 16.15 Uhr ein Programm in der Kirche auf. Veranstalter: Dorfclub Bärenwalde e.V./Feuerwehr.

Samstag, 29.11.2025

11.00-17.00 Uhr, Fahrtag der Blechbahnanlage in der Erlebnisscheune in Hartmannsdorf, Dorfstr. 37 (jeden letzten Samstag im Monat), Telefon 037602-6342, www.blechbahnhaus.de, Veranstalter: Glück auf! Hartmannsdorf e.V.

Samstag, 29.11. und Sonntag, 30.11.2025

Rassegeflügelausstellung in der Turnhalle Cunersdorf. Veranstalter: Geflügelzuchtverein Niederercrinitz e.V.

Sonntag, 30.11.2025

15.00 Uhr, Pyramidenanschieben und Weihnachtsmarkt im Pfarrhof Obercrinitz mit Lampionumzug, dem Weihnachtsmann und Leckereien. Veranstalter: BÜKO Crinitzberg.

Mittwoch, 03.12.2025

19.30 Uhr, Konzert mit dem Blechbläserensemble CLASSIC BRASS in der St. Margarethenkirche in Kirchberg, Kirchplatz 9. Gespielt werden Werke vom Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Peter Tschaikowsky und anderen großen Komponisten. Der Eintritt ist frei. Um einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten wird gebeten. Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg.

Freitag, 05.12.2025

17.30 Uhr. Hutzenabend in der Weihnachtszeit - Livemusik mit Rene Wappler im Café Marie, Altmarkt 18-20, 08107 Kirchberg. Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Konzertabend mit besinnlichen Momenten für Leib & Seele. Lassen Sie sich verwöhnen und genießen Sie eine entspannte Vorweihnachtszeit in harmonischer, gemütlicher Atmosphäre. Eintritt: 13,50 Euro, ermäßigt: 10,00 Euro. Wir bitten um Kartenreservierung, per Telefon 037602 181750 oder Mail: info@marie-cafe.de. Veranstalter: Café Marie.

Freitag, 05.12.2025

13.00 Uhr, 6 bis 14 Jahre & 16.00 Uhr ab 14 Jahre und Erwachsene, „Lebkuchenhaus Backen“ bei nplan-Küchen, Bahnhofstr. 1 in Kirchberg. Dauer: ca. 3 Stunden, 19,04 Euro/Teilnehmer. Wir bereiten einen frischen Lebkuchenteig zu und werden diesen mit Zucker-Dekor und Süßigkeiten verzieren. Anmeldeschluss: Dienstag, 02.12.2025. Anmeldung unter 037602/767997 oder 0176/43329257. Veranstalter: nplan-Küchen.

Samstag, 06.12.2025

17.00 Uhr, Pyramidenanschieben und Lampionumzug im Ortskern von Leutersbach mit dem Posaunenchor, 16.30 Uhr Start des Lampionumzuges am Großen Teich, 18.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann. Veranstalter: Interessengemeinschaft Pyramide, Ortschaftsrat Leutersbach und Jugendfeuerwehr Leutersbach.

Samstag, 06.12. (9.00-18.00 Uhr) und Sonntag, 07.12.2025 (9.00-16.00 Uhr)

Geflügel- und Kaninchenschau im Vereinsheim Züchterklausen, Am Hohen Forst 58 in Burkersdorf. Es werden ca. 100 Enten, Hühner und Tauben sowie ca. 100 Kaninchen zu sehen sein. Mit Tombola und gastronomischen Angebot. Veranstalter: Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V.

Samstag, 06.12.2025, 13.00-16.00 und Sonntag, 07.12.2025, 9.00-13.00 Uhr

Ausstellung „Historisches Spielzeug, Weihnachtsschmuck und Malerei“ in der ehemaligen Schule Leutersbach, Hauptstraße 44. Veranstalter: Interessengemeinschaft Ortschronik Leutersbach.

Donnerstag, 11.12.2025

17.30 Uhr, Fachvortrag „Selbstfürsorge & Achtsamkeit als Strategien gegen Burnout“ mit Dr. rer. nat. Frederik Haarig, Lotse für Angewandte Psychologie im Café Marie, Altmarkt 18–20, 08107 Kirchberg. Der Vortrag vermittelt praxis- und arbeitsrelevante Tipps zur Erhaltung der eigenen psychischen Gesundheit. Eintritt: kostenfrei. Wir bitten um Kartenreservierung per Telefon 037602 181750 oder Mail: info@marie-cafe.de. Hinweis: Diese Veranstaltung wird mitfinanziert mit Steuer-Mitteln auf Grundlage des Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Veranstalter: Café Marie.

Freitag, 12.12.2025

14.00-18.00 Uhr, Adventsnachmittag im Jugendclub Kirchberg, Lengenfelder Straße 35. Kinder und Jugendliche feiern gemeinsam die Adventszeit. Bei Plätzchen, warmen Getränken und gemütlicher Musik entsteht eine festliche Atmosphäre. Kreative Bastelangebote laden zum Mitmachen ein, während Spiele und kleine Überraschungen für Abwechslung sorgen. Veranstalter: Alter Gasometer e.V.

Freitag, 12.12.2025

13.00 Uhr 6 bis 14 Jahre, 16.00 Uhr ab 14 Jahre & Erwachsene, „Chocolaterie - süße Versuchung, auch zum Verschenken“ bei nplan-Küchen, Bahnhofstr. 1 in Kirchberg. Dauer: ca. 4 Stunden, 24,99 Euro/Teilnehmer. Jeder kann entweder 3 verschiedenen Sorten Pralinen ODER Bruchschokolade herstellen ODER 2 Sorten Bubbles machen. Pralinen-Tütchen gibt es gratis! Geschenk-Schachteln für Pralinen können vorab bestellt werden. Anmeldeschluss: Freitag, 05.12.2025. Anmeldung unter 037602/767997 oder 0176/43329257. Veranstalter: nplan-Küchen.

Samstag, 13.12.2025, 9.00-18.00 Uhr und Sonntag, 14.12.2025, 9.00-15.00 Uhr

Lokalschau des Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtvereins 1871 Bärenwalde e.V. in die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Bärenwalde. Etwa 200 Tiere, vielfältiger Rassen und Farbschläge werden gezeigt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Mit Tombola. Veranstalter: Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtverein 1871 Bärenwalde e.V.

Sonntag, 14.12.2025

15.00-19.00 Uhr, Adventsnachmittag am Feuerwehrgerätehaus (Auerbacher Str. 51) in Saupersdorf. Veranstalter: Feuerwehrverein Saupersdorf, der Tennisclub Kirchberg, der Männergesangsverein Arion Saupersdorf, der Kinder- und Jugendclub Saupersdorf sowie der Ortschaftsrat.

Freitag, 19.12.2025

16.00 Uhr, „De Holzmauser - Mundart & Musik - Lustig's aus'n Erzgebirg“, Hutzennachmittag mit Matthias Fritsch (Gesang) und Christoph Heinze (instrumentale Begleitung)

im Café Marie, Altmarkt 18–20, 08107 Kirchberg. Mundartautor Matthias Fritsch schreibt seit 1992 in westerzgebirgischer Mundart lustige Gedichte und Kurzgeschichten in Reimform. Bekannt wurde er durch zahlreiche Lesungen im gesamten Erzgebirge, Vogtland und darüber hinaus. Eintritt: 10,00 Euro, ermäßigt: 7,50 Euro. Wir bitten um Kartenreservierung, per Telefon 037602 181750 oder Mail: info@marie-cafe.de. Veranstalter: Café Marie.

Sonntag, 21.12.2025

15.00 Uhr, Adventskonzert in der Obercrinitzer Kirche mit dem Sächsischen Klarinetten-Trio sowie dem Kirchenchor Obercrinitz-Wildenau. Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten. Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau.

Samstag, 27.12.2025

ab 20.00 Uhr (open End), „Metal-Stammtisch - After X-Mas“ bei nplan-Küchen, Bahnhofstr. 1 in Kirchberg. Kostenfrei. Für alle ab 16 mit einem Faible für Metal und Hardrock! Für Neuankömmlinge ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich unter <https://nplan-kuechen.de/kurse>. Veranstalter: nplan-Küchen.

Planen Sie auch eine öffentliche Veranstaltung und möchten Sie, dass diese im Veranstaltungskalender veröffentlicht wird? Schreiben Sie einfach eine E-Mail an amtsblatt@kirchberg.de.

*Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit*

Jakobsweg 2.0 – von Bad Schlema nach Hof über Kirchberg - Vortrag am 21. November im Kirchberger Kulturcafé



Foto: Pixabay

Wir laufen weiter.. aus der Idee, jedes Jahr 100 km bis nach Santiago de Compostela zu laufen, ist ein Projekt geworden. Hier kommt Teil 2. Dieses Jahr sind wir, Anja und Kerstin, von Bad Schlema nach

Hof gelaufen. Die Münze hat uns dabei durch Kirchberg geführt. Kirchberg, die Stadt, in der ich wohne und ich laufe an meiner Wohnung vorbei – und ja, ich habe nicht angehalten. - Ihr seid neugierig, wie unsere Pilgerreise gelaufen ist? Haben wir uns vertragen? Haben wir immer eine Übernachtung gefunden? Sind wir auch mal nass geworden?

Die Antworten bekommt ihr am Freitag, dem 21. November zu unserem Vortrag im Kirchberger Kulturcafé, Auerbacher Straße 8.

7 Tage - 111 km - von Bad Schlema nach Hof. Fazit. Es war anstrengend, aber voller Zufälle - Moment, es gibt ja keine Zufälle. Beginn ist 19.30 Uhr.

Eintritt 15 Euro im Vorverkauf. Reservierungen bei Anja Roocke unter 0172 3701821.

*Anja Roocke,
Kirchberger Kulturcafé*

Vorlesetag für Senioren am 27. November im Café Marie

Im November findet der bundesweite Vorlesetag statt, an dem wir uns als Lebenshilfe Westsachsen e.V. unter dem Motto „Vorlesen für Senioren“ beteiligen. Die Veranstaltung findet am **27. November 2025 um 15.30 Uhr** im Café Marie, Altmarkt 18 in Kirchberg statt.

In Kooperation mit der Volkshochschule Zwickau konnten wir eine junge Vorleserin akquirieren, die Senioren Geschichten aus dem Erzgebirge vorliest. Unser Gedanke dabei ist die gemeinsame Begegnung in gemütlicher Atmosphäre. Denn Vorlesen ist viel mehr als ein Zeitvertreib: Es bildet die Grundlage für zahlreiche Fähigkeiten, die Kinder und Erwachsene bis ins hohe Alter dringend brauchen. Es hilft, den eigenen Zugang zum Lesen zu finden, schult das Einfühlungsvermögen und weckt die Fantasie. Gerade bei älteren Menschen bedeutet Vorlesen – ob zuhause oder in Senioreneinrichtungen – Zuwendung, Gespräch, Lebenserinnerung oder Erheiterung und wirkt damit Vereinsamung entgegen.

Der Vorlesetag im Café Marie ist kostenfrei. Wir bitten um Kartenreservierung, per Telefon 037602 181750 oder Mail: info@marie-cafe.de.

Lebenshilfe Westsachsen e.V./Café Marie

Einladung zur Geflügel- und Kaninchenschau am 2. Adventwochenende in Burkersdorf



Der Kleintierzüchterverein Burkersdorf lädt alle Züchter, Tierliebhaber sowie Interessenten der Kleintierhaltung in das Vereinsheim „Züchterklause“ ein, um die am 06. und 07.12.2025 stattfindende Ras-

segeflügel- und Rassekaninchenschau zu besuchen. Es werden ca. 100 Enten, Hühner und Tauben sowie ca. 100 Kaninchen zu sehen sein. Unter den Ausstellern befinden sich auch Jugendzüchter sowie Gastaussteller die ihre Tiere präsentieren wollen. Unsere Herbstschau hat geöffnet am Samstag 9.00 bis 18.00 Uhr sowie Sonntag 9.00 bis 16.00 Uhr. Bei freiwilligem Eintritt und kostenlosen Parkplatz kann man in aller Gemütlichkeit entweder bei leckerem Essen und Trinken in der Gaststube oder bei der Tierbeschauung im Dach- bzw. Kellergeschoss einen schönen 2. Advent einläuten. Eine Tombola ist ebenfalls vorbereitet, bei der es Sachpreise zu gewinnen gibt und an der sich Klein und Groß erfreuen sollen.

Weiterhin möchten wir uns wie immer bei allen Sponsoren, Ausstellern, Besuchern, Vereinsmitgliedern sowie Freunden und Helfern bedanken, welche uns jedes Jahr unterstützen, damit wir unsere Veranstaltungen (Höhenfeuer, Kaninchenjungtierschau mit Traktortreffen sowie Geflügel- und Kaninchenschau) durchführen können.

Der Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht einen angenehmen Aufenthalt.

Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V.

Lokalschau des Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtvereins in Bärenwalde

Tiere sind schon faszinierend. In der Hoffnung, dass die Vogelgrippe eine Präsentation aller Zuchttiere möglich macht, lädt der Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtverein 1871 Bärenwalde e.V. am 13.12.2025 von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am 14.12.2025 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr in die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr nach Bärenwalde recht herzlich zur diesjährigen Lokalschau ein.

Es werden voraussichtlich 200 Tiere, vielfältiger Rassen und Farbenschläge erwartet. Natürlich wird auch wieder für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Die kleinen und großen Besucher dürfen sich auf die große Tombola mit tollen Gewinnen freuen.

Die Mitglieder des Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtvereins 1871 Bärenwalde e.V.

Tickets für Borberg-Sounds: Die perfekte Geschenkidee



Weihnachten? Geschenke? Da war doch was. Ja, in ein paar Wochen ist es soweit.

Und wir haben genau das Richtige: Verschenken Sie doch in diesem Jahr Tickets für das Konzert „Borberg-Sounds“ auf der Kirchberger Freilichtbühne.

Dieses außergewöhnliche Sommer-Open-Air-Konzert mit der Vogtland-Philharmonie findet am 6. Juni 2026 am Fuße des Borbergs statt. Auf die Beschenkten wartet ein wundervolles Orchester sowie stimmungswaltige Solisten, die bekannte Hits und Evergreens aus Klassik, Rock und Pop präsentieren.

Mit einem erfrischendem Getränk in der Hand, wundervoller Musik und fantasievollen Lichteffekten, die die Bäume rings um die Freilichtbühne in ein magisches Licht tauchen, wird dieses Konzert für große und kleine Besucher unvergesslich werden. Mehr geht nicht.

Die Karten für Borberg-Sounds gibt es im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 - 35 Euro für Erwachsene, 15 Euro für Kinder bis 12 Jahre. Über Eventim können die Tickets auch online erworben werden. Hier fällt jedoch eine zusätzliche Gebühr an.

Ach, und ganz nebenbei: Man kann sich mit diesen Tickets auch prima selbst beschenken.

Stadtverwaltung Kirchberg

Kirchliche Nachrichten

Röm.-kath. Gemeinde Kirchberg

Jeden Samstag

17.00 Uhr, Gottesdienst

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage: www.heilige-familie-zwickau.de unter „Ortsgemeinden“ – „Kirchberg - Maria Königin des Friedens.“

Ausblick:

Sonntag, 21.12.2025

14.00 Uhr, Advents- und Weihnachtskonzert des Harmonic Sound Orchesters (Akkordeonorchester) in der Katholischen Kirche Kirchberg, Neumarkt 23
Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten.

Mittwoch, 24.12.2025 (Heilig Abend)

16.00 Uhr, Hl. Messe zu Weihnachten

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei, Heilige Familie, Hegelstraße 3, 08056 Zwickau, Leitender Pfarrer: Gregor Giele, Telefon 0375 294190

Ev.-Lutherische Kirchgemeinde, Kirchberg und Burkersdorf

Unsere Gottesdienste und Predigten stehen regelmäßig auch auf www.elkk.de. Änderungen, die möglich sind, entnehmen Sie bitte auch der Internetseite unserer Kirchgemeinde. Dort gibt es einen Button „aktuelles“, unter dem wir ggf. Konkretes eintragen.

Ewigkeitssonntag, 23.11.2025

14.00 Uhr, Sakramentsgottesdienst mit Gedenken der im letzten Kirchenjahr Verstorbenen sowie Kindergottesdienst

Sonntag, 23.11.2025 (Ewigkeitssonntag)

14.00 Uhr, Sakramentsgottesdienst mit Gedenken der im letzten Kirchenjahr Verstorbenen sowie Kindergottesdienst

Sonntag, 30.11.2025 (1. Advent)

17.00 Uhr, Festgottesdienst mit Taufgedächtnis

Sonntag, 07.12.2025 (2. Advent)

9.30 Uhr, Gottesdienst sowie Kindergottesdienst

Sonntag, 14.12.2025 (3. Advent)

14.00 Uhr, Familiengottesdienst anschließend adventliches Gemeindefest

Sonntag, 21.12.2025 (4. Advent)

9.00 Uhr, Gottesdienst sowie Kindergottesdienst

Gottesdienstliche Zusammenkünfte

Andacht – dienstags 9.45 Uhr: am 25. November und 9. Dezember

Gebet für die Stadt – dienstags 19.00 Uhr: am 09. Dezember in der Brüdergemeinde

Gruppen und Kreise

Posaunenchor – mittwochs 19.30 Uhr Pfarrsaal

Krabbelkreis – am 28.11. um 9.00 Uhr

Junge Gemeinde – freitags ab 18.00 Uhr

Volleyball – dienstags 19.30 Uhr, Dreifelderhalle

Hauskreis – donnerstags 8.30 Uhr bei Fam. Zoller

Gitarrenworkshop – freitags vierzehntägig 17.00 Uhr, im Jugendraum

Christenlehre und Konfirmanden:

Klassen 1/2 dienstags 14.30 Uhr

Klassen 3/4 dienstags 15.30 Uhr

Klassen 5/6 dienstags 16.30 Uhr

Klassen 7/8 dienstags - 16.30 Uhr

Kontakt: kg.kirchberg@evlks.de oder 03760218186

Aktuelle und weitere Informationen unter www.elkk.de oder im neuen WhatsApp Kanal:



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau

Sonntag, 23.11.2025 (Ewigkeitssonntag)

10.15 Uhr, Gottesdienst

Samstag, 29.11.2025 (Vorabend des 1. Advent)

18.00 Uhr, Adventsmusik

Sonntag, 30.11.2025 (1. Advent)

09:30 Uhr, Lektorengottesdienst

Sonntag, 07.12.2025 (2. Advent)

08.45 Uhr, Gottesdienst

Samstag, 13.12.2025

17.00 Uhr, Chorkonzert

Sonntag, 21.12.2025 (4. Advent)

09.30 Uhr, Andacht, anschl. Krippenspielprobe

Kontakt: Pfarramt, Hirschfelder Straße 54, 08107 Kirchberg OT Stangengrün, Telefon: 037606/ 37775

Ev.-Methodistische Kirche Kirchberg

Donnerstag, 20.11.2025

14.30 Uhr, Seniorenkreis in Wilkau-Haßlau

Samstag, 23.11.2025

10.00 Uhr, Gottesdienst in Wilkau-Haßlau zum Ewigkeitssonntag

Sonntag, 30.11.2025

10.00 Uhr, Gottesdienst zum 1. Advent in Wilkau-Haßlau mit dem Kammerorchester des Robert-Schumann-Konservatoriums Zwickau

Sonntag, 07.12.2025

10.00 Uhr, Gottesdienst zum 2. Advent in Wilkau-Haßlau mit anschließender Gemeindeversammlung

Donnerstag, 11.12.2025

14.30 Uhr, Seniorenkreis in Wilkau

Sonntag, 14.12.2025

14.30 Uhr, Adventsfeier in Hartmannsdorf

Unsere Gottesdienste finden, wenn nicht anders erwähnt, in der Kapelle in Hartmannsdorf (Rothenkirchener Straße 75) statt.

Kontakt: Evangelisch-Methodistische Kirche Wilkau-Haßlau, Kirchberg, Hartmannsdorf, Pastorin Stephanie Hallmann und Pastor Carsten Hallmann, Telefon: 0375/780529, E-Mail: stephanie.hallmann@emk.de und carsten.hallmann@emk.de; Webseite: www.emk-kirchberg.de

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Kirchberg

Regelmäßige Veranstaltungen:**Dienstags**

19.00 Uhr, Blaukreuz-Gruppentreffen

Mittwochs

19.30 Uhr, Gebets- und Bibelstunde „Der rote Faden“ – gem. Gebet

26.11.2025, 19.30 Uhr „Ankern-Warum das Kreuz?“

Freitags

16.30 Uhr, Kids-Treff (außer Ferien)

18.30 Uhr, Teeniekreis (außer Ferien)

12.12.2025, 17.00 Uhr Teeniekreis-Weihnachtsfeier

Samstags

19.30 Uhr, Jugendtreff

Sonntags

9.30 Uhr, Gottesdienst und Kindergottesdienst in verschiedenen Altersgruppen

Sonderveranstaltungen:**Dienstag, 09.12.2025**

19.00 Uhr, Stadtgebet EFG Kirchberg

Samstag, 22.11.2025

19.30 Uhr, Konzertabend für Frauen mit Lisa Bender, www.lisabendermusik.de, Eintritt ist frei!



Gottesdienstübertragung jeden Sonntag über Livestream um 9.30 Uhr auf: www.efg-kirchberg.de/mediathek
Ausnahme: 1. Sonntag im Monat
Aktuelle Infos: www.efg-kirchberg.de

Kontakt: Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8, 08107 Kirchberg

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wolfersgrün

Jeden Sonntag:

09.30 Uhr, Gottesdienst, parallel dazu Kinderstunde

Jeden Mittwoch:

19.30 Uhr, Bibelgesprächskreis mit Gebet
(Bibeltext: Buch der Sprüche)

Kontakt: Brüdergemeinde, Dorfstraße 24, 08107 Kirchberg OT Wolfersgrün

Ev.-Luth. St. Michaelis Kirchgemeinde Hirschfeld

Sonntag, 23.11.2025 (Ewigkeitssonntag)

09.00 Uhr, Gottesdienst und Chor, Verlesung der im Kirchenjahr Verstorbenen in Hirschfeld

Samstag, 29.11.2025

17.00 Uhr, Pyramidenanschieben in Wolfersgrün mit Andacht

Sonntag, 30.11.2025 (1. Advent)

09.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Hirschfeld
15.00 Uhr, die Kurrende bringt das Licht in die Lochmühle

Sonntag, 07.12.2025 (2. Advent)

09.00 Uhr, Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 14.12.2025 (3. Advent)

17.00 Uhr, Adventskonzert „Gemeinde singt und musiziert“ in Hirschfeld

Kontakt: Ev.-Luth. St. Michaelis-Kirchgemeinde Hirschfeld, Kirchplatz 9, 08107 Kirchberg

Traueranzeigen online buchen

wittich.de/trauer





Unsere Leistungen

- Pflege, Verbände, Medikamente, Injektionen
- hauswirtschaftliche Versorgung
- kostenlose Fachberatung bei Ihnen Zuhause
- 24 Stunden für Sie erreichbar

Inhaber und Pflegedienstleiter:

Karin Herrmann
Fachkrankenschwester

Auerbacher Straße 34
08107 Kirchberg

Tel.: 037602 76880
Fax: 037602 674695

www.fidelis-pflegedienst.de

K.Herrmann@fidelis-pflegedienst.de

Mobil: 0174 7113848

» Kathrin Viehweger «

Ihre Medienberaterin

0151 21970848

kathrin.viehweger@wittich-herzberg.de

www.meinort.app
www.wittich.de



meinOrt
by LINUS WITTICH



Anzeigen | Beilagen | print & online

Entdecken Sie den neuen T-Roc & Gewinnen Sie einen Weihnachtsbaum

AUTOHAUS SCHÜLER
WALD JACOB
Die Weihnachtswelt

29. & 30.11.2025 ab 12:00 Uhr
in der Weihnachtswelt Jacob in Wohlhausen

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Zeit des Gedenkens



BESTATTUNGSHAUS
LANGE



INHABER: KLAUS LANGE | GEPRÜFTER BESTATTER
TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

HARTMANNSDORF · AN DER HAMMERSCHÄNKE 1
RODEWISCH · WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN

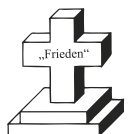
Winterlicher Grabschmuck

Anzeige

Wesentliche Gestaltungselemente auf vielen Gräbern sind winterharte Gehölze - ob mit Nadeln oder wintergrünem Laub. Um etwas Farbe zwischen das Grün zu bringen, werden die Klassiker Heidepflanzen und Stiefmütterchen in verschiedenen Farben angeboten. Besondere Akzente setzen Christrosen, die während der gesamten Advents- und Weihnachtszeit blühen. Gärtnereien bieten kunstvolle Wintergestecke an: Hier werden Moose, Zapfen, getrocknete Blüten und Zweige, Früchte oder interessante geformte Wurzeln zusammen mit dem frischem Grün von Tannenzweigen verarbeitet. Gestecke, Blumenschalen oder Kränze verhindern in der dunklen Jahreszeit, dass das Grab trist und trostlos wirkt

red

Bestattungsinstitut Max Eißmann



Inh. Robby Schönfeld, Kirchberg, Torstraße 15
Erledigung aller Formalitäten! Hausbesuche auf Wunsch.

Tag und Nacht erreichbar:
03 76 02/6 58 03

Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert...



Besuche uns hier: www.afi-kids.de

ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.

UNGEHEUER GUTE
STROM- & GASDEALS



PREISE ZUM VERLIEBEN

REGIONAL NACHHALTIG NAH

STADTWERKE
Annaberg-Buchholz
Filiale: Robert-Schumann-Str. 1
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon 03733 5613-13 www.swa-b.de

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!




Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download

Laden im App Store | **JETZT AUF** Google Play | Web-App unter meinort.app

Bei uns werden Sie es los!!!

**SCHROTT
HANDEL**

KONRAD EISSMANN
Inhaber: Roland Schulz

Altmetall | Containerdienst

Jetzt Neu ab 13.01.2026

Waldstraße 5
Wilkau-Haßlau
Gewerbegebiet am Schmelzbach

0375.671180

Schrottannahme:

Dienstag	7:00 - 17:00 Uhr
Freitag	7:00 - 16:00 Uhr
Samstag	8:00 - 12:00 Uhr

jeden 1. und 3. Samstag im Monat

Containerdienst:
Wochentags 7:00 - 16:00 Uhr

0375.671180

Amtsblatt nicht erhalten?



Rufen Sie uns an!

Kirchberger Nachrichten auch online als ePaper!
Einfach QR-Code scannen und nichts mehr verpassen.

Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?



**WITTICH
MEDIENT**

Wir helfen Ihnen gerne weiter.
Tel.: 03535 489-111, -118 oder -119
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Verlieb Dich neu in Deine alte **KÜCHE**



Mit **PORTAS®** geht das!

Portas Fachbetrieb Neumann
P&P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH
Mylauer Straße 18, 08491 Netzschnau

Besuch uns - nach tel. Anmeldung
Telefon: 03765-34158
www.neumann-portas.de

Birgit Bittner

Neumarkt 13

08107 Kirchberg

Telefon: 03 76 02 / 72 31

Mobil: 01 62 / 9 02 48 29



SOZIALSTATION OBERCRINITZ und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg

Telefon 037462 / 284 - 0

Email: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de



- Häusliche Alten- u. Krankenpflege
- Verhinderungs- und Urlaubspflege
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Betreutes Wohnen in
Obercrinitz, Am Winkel 3 und
Kirchberg, Lengenfelder Str. 8

Wir beraten Sie gern!

Von Herzen!

Die Johanniter in Kirchberg

Liebevoll betreut – unser ambulanter Pflegedienst
Goethestraße 7 · Tel. 037602 64356

Rundum gut beraten – unsere Beratungsstelle
Auerbacher Straße 11 · Tel. 037602 674100

Sicher leben im eigenen Zuhause – unser Hausnotruf
Kostenfreie Servicenummer 0800 3233 800

Freundlich, zuverlässig, sicher – unser Fahrdienst
Auerbacher Straße 11 · Tel. 037602 64400

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband
Zwickau/Vogtland
www.johanniter.de/zwickau



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Naturstein Jäschke – Grabmale

www.jaeschke-grabmale.de • info@jaeschke-grabmale.de

Unsere Leistungen:

- Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- Kissensteine, Bücher
- Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- Versetzleistungen
- Einarbeitung von Zweitschriften
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen
- Fensterbänke
- Natursteinbäder
- Fassaden etc.

Unsere Filiale in Kirchberg, Neumarkt 1,
ist für Sie nach telefonischer Absprache
geöffnet.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter
Tel. 03 74 62 / 63 65 - 0.

Hauptsitz: Lichtenauer Str. 6 • Gewerbepark • 08328 Stützengrün • Tel.: 03 74 62 / 63 65-0

Mo. – Do.: 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.30 Uhr • Fr. nach Vereinbarung • Termine gerne auch vor Ort auf dem Friedhof möglich



Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflagedienst-misana.de • info@pflagedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitservice • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege

Misana GmbH • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!

